

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

STADTENTWÄSSERUNG HANNOVER, HANNOVER

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Stadtentwässerung Hannover, Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz

AKTIVA

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | <u>1.133.746,88</u> | <u>1.187.774,88</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 84.914.845,56 | 87.657.750,56 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 112.342,89 | 146.770,89 |
| 3. Grundstücke ohne Bauten | 8.303.181,19 | 8.303.181,19 |
| 4. Bauten auf fremden Grundstücken | 769.579,00 | 847.346,00 |
| 5. Abwasserkanäle und -druckrohre | 595.300.723,00 | 605.782.978,00 |
| 6. Abwasserförderungsanlagen | 241.104,00 | 298.670,00 |
| 7. Abwasserreinigungsanlagen | 64.277.812,00 | 67.380.983,00 |
| 8. Maschinen und maschinelle Anlagen | 2.613.599,00 | 2.828.983,00 |
| 9. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.165.086,00 | 3.051.932,00 |
| 10. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr | 5.472.579,00 | 3.991.755,00 |
| 11. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>62.317.328,63</u> | <u>38.629.154,66</u> |
| | <u>827.488.180,27</u> | <u>818.919.504,30</u> |
| III. Finanzanlagen Klärschlammfonds | <u>247.917,49</u> | <u>247.115,88</u> |
| | <u>828.869.844,64</u> | <u>820.354.395,06</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | <u>3.550.055,85</u> | <u>3.367.913,36</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 52.165.728,28 | 47.303.017,91 |
| 2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Hannover | 33.522.851,97 | 18.594.867,82 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 161.454,47 | 223.713,19 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>237.805,54</u> | <u>15.121,56</u> |
| | <u>86.087.840,26</u> | <u>66.136.720,48</u> |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>3.070.060,26</u> | <u>2.673.101,70</u> |
| | <u>92.707.956,37</u> | <u>72.177.735,54</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>43.600,57</u> | <u>58.185,11</u> |
| | <u>921.621.401,58</u> | <u>892.590.315,71</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 100.000.000,00 | 100.000.000,00 |
| II. Allgemeine Rücklage | 405.965.854,82 | 395.541.101,25 |
| III. Zweckgebundene Rücklagen | 8.261.753,49 | 8.261.753,49 |
| IV. Gewinnvortrag | 10.000.000,00 | 10.000.000,00 |
| V. Jahresüberschuss | 6.114.071,33 | 16.039.110,08 |
| | <u>530.341.679,64</u> | <u>529.841.964,82</u> |
| B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen | 43.674.221,86 | 39.247.119,47 |
| C. Empfangene Ertragszuschüsse | 136.563.552,51 | 137.319.978,74 |
| D. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 16.636.782,50 | 17.618.004,39 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 75.898.492,70 | 56.081.830,28 |
| | <u>92.535.275,20</u> | <u>73.699.834,67</u> |
| E. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 13.710.974,47 | 6.551.231,12 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover | 74.251.335,05 | 77.514.956,52 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.161.611,49 | 9.082,76 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 28.358.296,41 | 28.378.339,87 |
| | <u>118.482.217,42</u> | <u>112.453.610,27</u> |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | 24.454,95 | 27.807,74 |
| | <u>921.621.401,58</u> | <u>892.590.315,71</u> |

Stadtentwässerung Hannover, Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 109.162.075,43 | 121.709.544,97 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 3.231.484,81 | 3.600.604,56 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 1.131.598,40 | 628.685,72 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -7.956.943,74 | -7.030.201,40 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-21.474.156,26</u> | <u>-27.100.081,44</u> |
| | <u>-29.431.100,00</u> | <u>-34.130.282,84</u> |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -26.836.379,88 | -26.165.479,09 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-7.370.044,01</u> | <u>-7.210.210,00</u> |
| | <u>-34.206.423,89</u> | <u>-33.375.689,09</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -31.705.537,72 | -30.548.838,63 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -10.575.529,44 | -9.553.770,54 |
| 8. Erträge aus Fondsvermögen | 801,61 | 1.620,31 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 63.302,05 | 7.357,44 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-1.410.261,45</u> | <u>-1.997.808,50</u> |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 6.260.409,80 | 16.341.423,40 |
| 12. Sonstige Steuern | <u>-146.338,47</u> | <u>-302.313,32</u> |
| 13. Jahresüberschuss | <u>6.114.071,33</u> | <u>16.039.110,08</u> |

Stadtentwässerung Hannover
Anhang des Betriebes
für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung der Stadtentwässerung Hannover erfolgt nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Niedersachsen in der Fassung vom 12.07.2018) und den darin enthaltenen Bestimmungen und Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben (RdErl des MI vom 12.07.2018 – 11.2-48300-2.1 – Nds MBl. Nr.28, S. 731) werden sinngemäß angewendet.

Die Bilanz ist in Kontoform, die GuV ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten ist der entsprechende Vorjahreswert angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten zuzüglich Nebenkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung und, sofern erforderlich, vermindert um außerplanmäßige Abschreibung angesetzt. Die zu den Herstellkosten zu **aktivierenden Eigenleistungen** werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt. Die Berechnung der Herstellkosten pro Stunde enthält neben den reinen Personalkosten einen anteiligen Aufschlag von Sach- und Gemeinkosten. Ein Ansatz von Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht.

Die **Abschreibung** erfolgt durchgängig linear, hauptsächlich liegen folgende **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern** zugrunde:

| | | | |
|-----------------------------------|---|-------|-------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | : | 4 | Jahre |
| Geschäfts- und Betriebsgebäude | : | 33 | Jahre |
| Kanalnetz und Straßenabläufe | : | 66,75 | Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen | : | 12 | Jahre |
| Betriebsausstattung | : | 10 | Jahre |
| Geschäftsausstattung | : | 13 | Jahre |
| Spezialfahrzeuge | : | 12 | Jahre |

Andere Abschreibungsmethoden werden bis auf Vollabschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern nicht angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind analog § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Die **erhaltenen Investitionszuschüsse** und die gemäß **Beitragssatzung erhobenen Beiträge** werden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht, sondern als Sonderposten in verschiedenen Bilanzpositionen auf der Passivseite ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Vorräte an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit Durchschnittspreisen abzüglich Rabatte bewertet. Erkennbare Risiken, die sich aus geminderter Verwendbarkeit oder Überalterung ergeben haben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um angemessene Wertberichtigungen. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Nach der Prüfung der Forderungsstruktur werden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen im Schmutzwasserbereich und im Regenwasserbereich pauschalierte Beträge in Höhe von 1 % angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** zum Anlagevermögen und die nach Beitragssatzung erhobenen **Beiträge** werden analog zur technischen Nutzungsdauer des Kanalnetzes jährlich mit 1,5 % aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch den Fachbereich Personal und Organisation der Landeshauptstadt Hannover nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung ist unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln erfolgt. Als Rententrend sind 2,0 % und als Gehaltstrend sind 2,5 % berücksichtigt. Den so ermittelten Altersversorgungsverpflichtungen wird pauschalierend eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Zum Bilanzstichtag wurde bei der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,78 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,87 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre gem. § 253 (6) HGB würde bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre unterliegen, siehe auch Punkt 3.2.4 des Anhangs.

Darüber hinaus sind für voraussichtliche Beihilfeansprüche der Pensionsberechtigten 16,5 % der Pensionsansprüche eingerechnet. Auf die Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 (1) EGHGB wurde verzichtet.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten werden angemessen und ausreichend dargestellt, sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden grundsätzlich berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen für die Entsorgungskosten von sonstigen belasteten Böden enthält unverändert zum Vorjahr eine Preissteigerungsrate von 9 %. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB abgezinst. Für Rückstellungen nach § 249 (2) HGB a.F. (Aufwandsrückstellungen) wird das Wahlrecht nach Art. 67 (3) Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Änderungen des Zinssatzes werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

3.1.2 Vorräte

Unter den Vorräten sind für den direkten Abwasserreinigungsprozess (249 T€) u. a. Konditionierungsmittel, Flockungsmittel und sonstige Chemikalien und für die Instandhaltung der Anlagen (3.301 T€) u. a. allgemeine Ersatzteile für die Abwassertechnik, Befestigungsmaterial, Elektromaterial und Schläuche bilanziert.

3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen werden gegenüber Dritten, gegenüber der Landeshauptstadt Hannover und gegenüber verbundenen Unternehmen getrennt ausgewiesen.

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 86.087.840,26 € | 66.136.720,48 € |

3.1.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 52.165.728,28 € | 47.303.017,91 € |

3.1.3.2 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Hannover

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------------------|------------------------|
| Forderungen gegen die Landeshauptstadt | 33.522.851,97 € | 18.594.867,82 € |
| <i>davon Tagesgeld im Cashpool</i> | <i>29.300.000,00 €</i> | <i>13.700.000,00 €</i> |

Die nicht den Cashpool betreffenden Forderungen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

3.1.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 161.454,47 € | 223.713,19 € |

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen betreffen die Forderungen die enercity Netz GmbH (30 T€) und die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover (112 T€).

3.1.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 237.805,54 € | 15.121,56 € |

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. debitorische Kreditoren bilanziert.

3.1.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Liquiden Mitteln sind die Kassenbestände in Höhe von 691,65 € und die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.069.368,61 € bilanziert.

3.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für die **Aktive Rechnungsabgrenzung** enthält Aufwendungen des Folgejahres.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

| | 01.01.2022 | Zuführung | Umbuchung | Ausschüttung | 31.12.2022 |
|--------------------------|-------------------|------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Stammkapital | 100.000.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 100.000.000,00 € |
| Allgemeine Rücklage | 395.541.101,25 € | 0,00 € | 10.424.753,57 € | 0,00 € | 405.965.854,82 € |
| Zweckgebundene Rücklagen | 8.261.753,49 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 8.261.753,49 € |
| Gewinnvortrag | 10.000.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 10.000.000,00 € |
| Jahresüberschuss | 16.039.110,08 € | 6.114.071,33 € | - 10.424.753,57 € | - 5.614.356,51 € | 6.114.071,33 € |
| Summe Eigenkapital | 529.841.964,82 € | 6.114.071,33 € | 0,00 € | - 5.614.356,51 € | 530.341.679,64 € |

Das Eigenkapital der Stadtentwässerung stieg im Wirtschaftsjahr 2022 um 499.714,82 € (0,09 %). Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022, dem die Ausschüttung an die Landeshauptstadt Hannover für die Eigenkapitalverzinsung 2021 gegenüberstand.

Unter den zweckgebundenen Rücklagen sind Zuschüsse von der Bundesumweltstiftung, vom Land und anderer Gemeinden bilanziert. Die allgemeine Rücklage erhöht sich insgesamt um 10.424.753,57 €, und zwar um 11.271.968,57 € aus der Zuführung aus dem Vorjahresgewinn vermindert um 847.215,00 € aus der Reduzierung des ausschüttungsgesperren Unterschiedsbetrages zum 31. Dezember 2021 bei den Pensionsrückstellungen.

3.2.2 Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Hier werden Kostenersatzleistungen und Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens ausgewiesen, im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen (Südschnellweg, Infra-Strukturbau und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die Auflösung dieser Posten erfolgt analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

Hier werden die nach der jeweils gültigen Beitragssatzung erhobenen Beiträge der Anlieger passiviert, u. a. Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge, Anschlussbeiträge. Auch hier erfolgt die Auflösung dieser Posten analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.4 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

In der Pensionsrückstellung sind Versorgungsleistungen für 16 pensionierte Beamte und unverfallbare Versorgungsanwartschaften für 7 aktive Beamte bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre beträgt zum Bilanzstichtag 751.369,00 € (Vorjahr: T€ 1.387) und unterliegt gem. § 253 (6) HGB bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre.

| Buchwert 31.12.2021 € | Zuführung 2022 € | Verbrauch 2022 € | Auflösung 2022 € | Auf-/Ab- zinsung € | Buchwert 31.12.20212 € | Barwert 31.12.2022 € |
|--------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------------|----------------------------|
| <u>Pensionsrückstellungen</u> | | | | | | |
| 17.618.004,39 € | 372.747,34 € | 183.364,61 € | 1.518.748,45 € | 348.143,83 € | 16.636.782,50 € | 16.636.782,50 € |

3.2.5 sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Stichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, welche zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss an Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungsbildung erfolgt, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich im Berichtsjahr wie dargestellt:

| Buchwert 31.12.2021 | Zuführung 2022 | Verbrauch 2022 | Auflösung 2022 | Auf- zinsung | Buchwert 31.12.2022 | Barwert 31.12.2022 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|------------------------|-----------------------|
| € | € | € | € | € | € | € |
| <u>Rückstellungen nach § 249 (1) - Restlaufzeit größer 1 Jahr</u> | | | | | | |
| 33.363.038,59 | 3.466.069,01 | -1.444.589,60 | -264.082,61 | 137.437,38 | 35.257.872,77 | 35.257.872,77 |
| <u>Rückstellungen nach § 249 (1) - Restlaufzeit bis 1 Jahr</u> | | | | | | |
| 17.291.787,50 | 29.955.400,80 | -11.656.813,53 | -309.973,97 | 0,00 | 35.280.400,80 | 35.280.400,80 |
| <u>Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB</u> | | | | | | |
| 5.427.004,19 | 0,00 | -66.785,06 | 0,00 | 0,00 | 5.360.219,13 | 5.360.219,13 |
| <u>Summe der sonstigen Rückstellungen</u> | | | | | | |
| 56.081.830,28 | 33.421.469,81 | -13.168.188,19 | -574.056,58 | 137.437,38 | 75.898.492,70 | 75.898.492,70 |

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr beinhalten:

Entsorgung von Altlasten im Klärwerk Herrenhausen (12,21 Mio €), Rückbauverpflichtungen im Klärwerk Herrenhausen (8,8 Mio €), Entsorgung von Straßenaufbruch (6,1 Mio €), Entschlammung von Regenrückhaltebecken (6,6 Mio €) und Entsorgung von Kampfmitteln (1,6 Mio €).

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr beinhalten im Wesentlichen:

Gebührenausgleich (27,2 Mio €), Urlaubsverpflichtungen (2,4 Mio €), ausstehende Rechnungen (2,6 Mio €), Klärschlamm Entsorgungsrückstand (361 T€), Erstattung Abwassergebühren (1,4 Mio €), Gebührenabrechnung (566 T€) und Personalkosten (141 T€).

Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB beinhalten im Wesentlichen:

Umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Klärwerken (2,1 Mio €), in der Druckrohrleitung Emscherweg (2,7 Mio €), in den sonstigen Betriebsanlagen, u. a. in den Werkstätten des Betriebshofes und bei den Absetzbecken auf den Schlammplätzen (538 T€).

3.2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten | 118.482.217,42 € | 112.453.610,27 € |

Die Fristigkeit ist wie folgt verteilt:

| Verbindlichkeits- spiegel | 31.12.2022 | Restlaufzeit | | |
|--|--|--|--|--|
| | | bis 1 Jahr | > 1 Jahr | davon > 5 Jahre |
| | € (Vorjahr €) | € (Vorjahr €) | € (Vorjahr €) | € (Vorjahr €) |
| Verbindlichkeiten Kreditinstitute | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus L u L | 13.710.974,47 (6.551.231,12) | 13.710.974,47 (6.551.231,12) | (0,00) | (0,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | 74.251.335,05 (77.514.956,52) | 10.721.877,79 (7.953.205,67) | 63.529.457,26 (69.561.750,85) | 42.305.956,87 (47.556.540,64) |
| <i>davon aus:</i> | | | | |
| <i>Kreditverbindlich-</i> <i>keiten</i> | 69.922.238,98 € (76.098.635,23) | 6.392.781,72 (6.536.884,38) | 63.529.457,26 (69.561.750,85) | 42.305.956,87 (47.556.540,64) |
| <i>Lieferungen und</i> <i>Leistungen</i> | 4.329.096,07 (1.416.321,29) | 4.329.096,07 (1.416.321,29) | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.161.611,49 (9.082,76) | 2.161.611,49 (9.082,76) | (0,00) | (0,00) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 28.358.296,41 (28.378.339,87) | 28.358.296,41 (28.378.339,87) | (0,00) | (0,00) |
| Gesamt | 118.482.217,42 (112.453.610,27) | 54.952.760,16 (42.891.859,42) | 63.529.457,26 (69.561.750,85) | 42.305.956,87 (47.556.540,64) |

Die von der Landeshauptstadt Hannover für die SEH aufgenommenen Darlehen werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber enercity Netz GmbH aus dem Leistungsverkehr (2,1 Mio €).

Unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Dauervorauszahlungen der Schmutzwasserkunden (27,5 Mio €), welche über die enercity AG eingenommen werden, dargestellt.

3.2.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für die **Passive Rechnungsabgrenzung** enthält Erträge des Folgejahres.

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sowohl außergewöhnliche als auch periodenfremde Sachverhalte werden in der jeweiligen GuV-Position gesondert erläutert.

4.1 Umsatzerlöse

| | 2022 | 2021 |
|--|---|---|
| Beseitigung von Schmutzwasser <i>davon für Vorjahre</i> <i>Erstattungen/Nachzahlungen</i> | 60.463.871,62 € -825.484,77 € | 68.961.642,87 € -673.120,80 € |
| Beseitigung von Regenwasser <i>davon</i> <i>für Vorjahre</i> <i>Erlöskorrektur für</i> <i>übernommene Restanten</i> | 21.596.620,90 € 73.845,76 € 69.799,00 € | 23.093.627,88 € 86.261,03 € 174.855,51 € |
| Beseitigung von Abscheiderinhalten | 1.593.548,30 € | 1.355.601,46 € |
| <i>Erlöse aus Gebühren</i> | 83.654.040,82 € | 93.410.872,21 € |
| Abwasserreinigung Umlandgemeinden <i>davon für das Vorjahr</i> | 11.006.796,30 € 1.666.014,22 € | 10.826.688,07 € 2.205.798,35 € |
| Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung <i>davon</i> <u><i>Stadtanteil Regenentwässerung</i></u> <i>davon für das Vorjahr</i> <u><i>Unterhaltung Straßenabläufe</i></u> <i>davon für das Vorjahr</i> | 12.428.122,92 € 7.948.446,68 € -51.553,32 € 4.479.676,24 € 9.676,24 € | 15.294.209,17 € 9.526.278,87 € 41.678,87 € 5.767.930,30 € 23.030,30 € |
| Sonstige Erlöse (u. a. Kostenersatz, Kanalreinigung, Sonderschlämme) | 2.073.115,39 € | 2.177.775,52 € |
| <i>Erlöse aus betrieblichen Leistungen</i> | 25.508.034,61 € | 28.298.672,76 € |
| <i>Umsatzerlöse gesamt</i> | 109.162.075,43 € | 121.709.544,97 € |

4.2 andere aktivierte Eigenleistungen

| | 2022 | 2021 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Summe der aktivierten Eigenleistungen | 3.231.484,81 € | 3.600.604,56 € |

Hier handelt es sich um die zu den Herstellkosten aktivierten Eigenleistungen, die mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt werden.

4.3 sonstige betriebliche Erträge

| | 2022 | 2021 |
|--|-----------------------|---------------------|
| Summe sonstige betriebliche Erträge | 1.131.598,40 € | 628.685,72 € |
| davon | | |
| Erträge aus der Herabsetzung von EWB | 0,00 € | 309.871,96 € |
| Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen | 574.056,58 € | 175.471,55 € |
| Erträge für Kostenersatz Kanalinstandsetzung | 329.377,26 € | 35.495,70 € |

Bei den außergewöhnlichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich u.a. um die Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Entsorgung von Straßenaufbruch (147 T€) und für ausstehende Rechnungen (310 T€).

Unter den Erträgen für Kostenersatz Kanalinstandsetzung werden die an Dritte weiterbelasteten Kanalreparaturen und Schachtregulierungen ausgewiesen. Die Forderungsbewertung hat in 2022 zu einer Anhebung der Wertberichtigungen geführt und ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

4.4 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen

| | 2022 | 2021 |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 7.956.943,74 € | 7.030.201,40 € |
| Bezogene Leistungen | 21.474.156,26 | 27.100.081,44 € |
| Summe Materialaufwand | 29.431.100,00 € | 34.130.282,84 € |

Die Veränderungen bei den bezogenen Leistungen erklären sich im Wesentlichen mit nicht aktivierungspflichtigem Aufwand bei der Aktivierung des Ersten Bauabschnittes - Blockheizkraftwerk - im Rahmen des Projektes der Erneuerung der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen im Vorjahr.

4.5 Personalaufwendungen

| | 2022 | 2021 |
|---|------------------------|------------------------|
| Löhne und Gehälter | 26.836.379,88 € | 26.165.479,09 € |
| Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 7.370.044,01 € | 7.210.210,00 € |
| <i>davon Aufwand f. Altersteilzeit (ATZ)</i> | <i>0,00 €</i> | <i>0,00 €</i> |
| <i>davon Aufwand f. Altersversorgung</i> | <i>1.125.509,90 €</i> | <i>1.297.070,69 €</i> |
| Summe Personalaufwand | 34.206.423,89 € | 33.375.689,09 € |

Zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl und –struktur siehe Punkt 5.7 des Anhangs.

4.6 Abschreibungen

| | 2022 | 2021 |
|--|------------------------|------------------------|
| Planmäßige AfA | 32.504.838,56 € | 31.304.133,67 € |
| Erträge f. Auflösung von Zuschüssen für das Anlagevermögen | -799.300,84 € | -755.295,04 € |
| Summe Abschreibungen | 31.705.537,72 € | 30.548.838,63 € |

Die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen werden von den planmäßigen Abschreibungen abgesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Abschreibung auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten mit Ausnahme des Kanalnetzes beträgt 3.220.656,28 € (VJ 11.727.144,32 €) und ist nach § 58 Satz 2 KomHKVO i. V. m. § 19 EigBetrVO in einer beigefügten Nebenrechnung dargestellt.

4.7 sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2022 | 2021 |
|--|------------------------|-----------------------|
| Summe sonstige betrieblichen Aufwendungen | 10.575.529,44 € | 9.553.770,54 € |
| davon | | |
| Abwasserabgabe | 2.352.411,00 € | 1.970.425,00 € |
| Verwaltungskostenerstattungen an die LHH | 1.697.899,17 € | 1.435.582,39 € |
| Entgelte an die Stadtwerke für Gebührenabrechnung | 1.160.890,41 € | 1.107.575,00 € |
| Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Bauten | 796.161,95 € | 1.006.719,62 € |
| Kosten für EDV-Umstellung und Erweiterung | 744.749,15 € | 622.308,96 € |
| Anlagenabgänge | 543.376,88 € | 19.435,78 € |
| Grundstücks- und Gebäudereinigung | 414.352,48 € | 571.894,12 € |
| Einstellung in die Einzelwertberichtigung | 392.820,76 € | 0,00 € |

Der endgültige Bescheid für die Abwasserabgabe lag zur Berichterstellung noch nicht vor. In den Anlagenabgängen ist im Berichtsjahr u.a. der Abgang Kanal und Straßenabläufe (8 T€) sowie nicht aktivierungsfähige Kosten im Rahmen des Projektes Schlammbehandlung Klärwerk Herrenhausen (533 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr führte

die Forderungsbewertung zu einer Herabsetzung der Einzelwertberichtigung, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

4.8 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

| | 2022 | 2021 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 63.302,05 € | 7.357,44 € |
| Summe Zinsen und ähnliche Erträge | 63.302,05 € | 7.357,44 € |
| Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und zinsähnliche Aufwendungen | 1.015.303,84 € | 1.033.802,67 € |
| Aufwand aus Aufzinsung | 394.957,61 € | 964.005,83 € |
| Summe Zinsen und ähnlicher Aufwand | 1.410.261,45 € | 1.997.808,50 € |

4.9 Sonstige Steuern

| | 2022 | 2021 |
|------------------------|--------------|--------------|
| Summe Sonstige Steuern | 146.338,47 € | 302.313,32 € |

In den sonstigen Steuern sind 91.847,93 € für Stromsteuer der Vorjahre enthalten.

4.10 Angaben zum Jahresergebnis

| | 2022 | 2021 |
|----------------------------|------------------|------------------|
| Gewinn aus Vorjahren | 26.039.110,08 € | 26.957.573,35 € |
| Zuführung in die Rücklagen | -10.424.753,57 € | -11.343.687,10 € |
| Abführung an den Haushalt | - 5.614.356,51 € | - 5.613.886,25 € |
| Jahresüberschuss | 6.114.071,33 € | 16.039.110,08 € |
| Bilanzgewinn | 16.114.071,33 € | 26.039.110,08 € |

Der Jahresüberschuss wird mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet. Für den sich dann noch ergebenden Bilanzgewinn wird folgende Verwendung

vorgeschlagen: 5.613.693,62 € Abführung an die Landeshauptstadt Hannover in Form einer Eigenkapitalverzinsung, 500.377,71 € Zuführung in die allgemeinen Rücklagen, davon – 635.362,00 € für die Anpassung des nach § 253 (6) HGB ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages in der Pensionsrückstellung und 10.000.000,00 € Vortrag auf neue Rechnung. Die Zuführung zu den Rücklagen ist geboten, da dieser Betrag nahezu vollständig auf der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Rechnungslegung und den zulässigen kalkulatorischen Ansätzen beruht. Soweit diese Beträge erwirtschaftet wurden, müssen sie dem Gebührenzahler weiter zur Verfügung stehen.

5. Ergänzende Angaben

5.1 übrige Angaben gemäß § 23 Abs. 2 EigBetrVO

5.1.1 Änderungen im Bestand der Grundstücke

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nur unwesentliche Bewegungen.

5.1.2 Darstellung der Posten des Anlagevermögens (siehe Anlagenspiegel)

5.1.3 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Bestand der Anlagen zum Restbuchwert insgesamt 829 Mio €. Davon entfielen 618,2 Mio € auf **Abwasserkanäle und Druckrohre inkl. Anlagen im Bau**. Die Länge des Kanalnetzes betrug am 31.12.2022 insgesamt 2.573 km, davon entfielen 1.131 km auf Schmutzwasserkanal, 1.170 km auf Regenwasserkanal und 272 km auf Mischwasserkanal. Ungefähr 119.000 Hausanschlüsse, ca. 60.173 Straßenabläufe, ca. 151 km Gräben, 66 Regenrückhaltebecken und 114 Pumpwerke sorgten in 2022 für die Aufnahme und die Ableitung des Abwassers. Kanalbaumaßnahmen einschließlich Pumpwerke, Regenrückhaltebecken und Gräben in einer Größenordnung von 20,9 Mio € waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und sind in den Anlagen im Bau bilanziert.

Das Investitionsvolumen hatte im Geschäftsjahr 2022 einen Umfang von insgesamt 41,56 Mio € (einschließlich Finanzanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände). Für die Erneuerung und Erweiterung von 15,1 km Kanalnetz (Vorjahr 33,9 km), für 418 Hausanschlüsse und für 284 Straßenabläufe wurden insgesamt 21,4 Mio € investiert, davon entfallen 15,2 Mio € auf Anlagen im Bau. Vom Gesamtbestand der Anlagen entfallen auf fertige Anlagen in den beiden **Klärwerken** Herrenhausen und Gümmerwald und auf die Verbundleitung zwischen den beiden Klärwerken 64,3 Mio € und auf Anlagen im Bau 38,5 Mio €. Das Investitionsvolumen in den beiden Klärwerken betrug in 2022 16,6 Mio €. Die Schwerpunkte lagen hier mit 9,2 Mio € beim Bauabschnitt II der Schlammbehandlung/Energiezentrale im Klärwerk Herrenhausen. Die Klärwerke Herrenhausen und Gümmerwald werden im Verbund betrieben. Die Ausbaugröße für das Klärwerk Herrenhausen beträgt 500.000 Einwohnerwerte und für das Klärwerk Gümmerwald 750.000 Einwohnerwerte (Einwohnerwert = Einwohnerzahl + Einwohnergleichwert). In 2022 wurden insgesamt 49,9 Mio. m³ Abwasser gereinigt, davon 21,4 Mio. m³ im Klärwerk Herrenhausen und 28,5 Mio. m³ im Klärwerk Gümmerwald. Dabei konnte ein nahezu vollständiger Abbau der Schmutzstoffe erreicht werden (CSB 96,9 %, Stickstoff 88,6 %, Phosphor 96,9 % der Zulauffracht). Die Eigenüberwachungsmessungen ergaben im Jahresmittel 2022 für beide Klärwerke über alle Parameter einen Auslastungsgrad von 100 %. Die Leistungsfähigkeit und die Nutzung des Kanalnetzes und der Klärwerke sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik wie in den Vorjahren sichergestellt. Auf den **Fuhrpark** entfallen 5,7 Mio € des gesamten Anlagenbestandes. Investiert wurden im Jahr 2022 1,5 Mio € u. a. für die Anschaffung von 4 Spezialfahrzeugen und 1 Elektroauto. Vermögensgegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind zum Jahresende 2022 in Höhe von 3,2 Mio € im Gesamtbestand der Anlagen enthalten. Für 1,0 Mio € wurden im Jahr 2022 Neuzugänge getätigt.

5.1.4 geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

| | |
|---|---------------------|
| Betriebsbauten | 617.929,88 € |
| Kanalbau und Straßenabläufe | 21.550.684,82 € |
| Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Gräben | 1.327.592,01 € |
| Klärwerke | 38.569.247,82 € |
| <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> | <u>251.874,10 €</u> |
| Gesamt | 62.317.328,63 € |

Das Volumen der im Bau befindlichen Anlagen beträgt zum Jahresende 2022 62,3 Mio € und ist somit um 23,7 Mio € höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Veränderungen sind bei den Kanalbauten (+ 7,4 Mio €), bei den Bauarbeiten in den Klärwerken (+ 14,1 Mio €) sowie im Bereich der Pumpwerke, Gräben und Regenrückhaltebecken (+ 718 T€) eingetreten. Bei dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenem Bestand an nicht fertigen Anlagen im Kanalbereich handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen für Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Hildesheimer Straße, in der Weizenfeldstraße, in Waldhausen und in der Empelder Straße. Der Anstieg des Bestandes an Anlagen im Bau bei den Klärwerken ist mit dem Baufortschritt des zweiten Bauabschnittes der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen zu begründen.

5.1.5 Mengen- und Tarifstatistik

| Erlöse aus Entwässerungsgebühren | Gebührensätze | | 2021 | | | 2022 | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------|----------|---------------|-------------------|----------|---------------|
| | bis 2021 | ab 2022 | Menge | Gebühren | | Menge | Gebühren | |
| | [l/m³] bzw. [l/m³] | [l/m³] bzw. [l/m³] | [m³] bzw. [m³] | [T] | | [m³] bzw. [m³] | [T] | |
| 1. Erlöse aus Schmutzwassergebühren und dezentraler Abwasserbeseitigung | | | | | | | | |
| Erlöse Schmutzwasser | | 2,56 | | | | 8.334.547 | 21.336 | |
| Erhebung enerocity AG | 2,33 | | 27.163.448 | 63.291 | | 17.644.629 | 41.112 | |
| | 1,72 | | 2.862 | 5 | 63.296 | 1.039 | 2 | 62.450 |
| Erlösschmälerungen (Rohrbruch, Konkurs...) | 2,33 | 2,56 | -76.492 | -178 | -178 | -19.141 | -49 | |
| Bestandsveränderung eAG | | 2,56 | | | | -44.200 | -103 | -152 |
| | 2,33 | | -546.78 | -1.274 | -1.274 | 18.020.277 | 46.132 | |
| | | | | | | -17.587.086 | -40.978 | 5.154 |
| Schmutzwassergebühren Sonderfälle | | | | | | | | |
| Bestandsveränderg./Abschlüge | | 2,56 | | | | - | 497 | |
| Abrechnung | 2,33 | | 2.608.526 | 6.078 | 6.078 | 2.245.924 | 5.233 | 5.730 |
| Erstattung Gartenwasser | | 2,56 | | | | -529.345 | -1.356 | |
| | 2,33 | | -66.446 | -155 | -155 | 68.633 | 160 | -1.195 |
| S/W-Gebührenausgleichs- | | 2,56 | | | | -6.367.188 | -16.300 | Zuführung |
| verpflichtung | 2,33 | | -214.592 | -500 | Zuführung | 1.459.227 | 3.400 | Auflösung |
| | | | | | -500 | | | -12.900 |
| Erträge aus S/W Vorjahr | 2,33 | 2,56 | -288.893 | -673 | | -354.264 | -825 | |
| | 1,72 | | | | -673 | -29 | 0 | -825 |
| Sonstige Gebühren | | | | | 38 | | | 19 |
| Dezentrale Abwasserbeseitigung | | | | | | | | |
| Fäkalschlamm | 31,30 | 38,20 | 8.401 | 263 | | 3.361 | 128 | |
| Fäkalsch. periodenfremd | 25,80 | | 3.554 | 92 | | 0 | 0 | |
| Rohabwasser | 12,00 | 13,30 | 4.294 | 52 | | 4.232 | 56 | |
| | | | | | 406 | | | 185 |
| Auflösg. v.empf.Zuschüssen | | | | | 1.924 | | | 1.998 |
| Summe Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung lt. GUY | | | | | 68.962 | | | 60.464 |
| 2. Erlöse aus Regenwassergebühren | | | | | | | | |
| Regenwassergebühren (Einzug durch e AG) | 0,68 | 0,80 | 28.839.510 | 19.611 | 19.611 | 29.011.271 | 23.209 | 23.209 |
| Regenwassergebühren (Veranlagung durch SEH) | 0,68 | 0,80 | 582.154 | 396 | 396 | 599.757 | 480 | 480 |
| Regenwassergebühren Restanten | 0,68 | 0,80 | 258.349 | 176 | | 87.959 | 70 | |
| | 0,63 | | -1.305 | -1 | 175 | -836 | -1 | |
| R/W-Gebührenausgleichs- | | 0,80 | | | kein Bestand | -7.000.000 | -5.600 | Zuführung |
| verpflichtung | 0,68 | | 0 | 0 | 0 | | | -5.600 |
| Erträge aus R/W Vorjahr | 0,48 | 0,80 | | | | -183 | 0 | |
| | 0,63 | | | | | -366 | 0 | |
| | 0,68 | | 126.854 | 86 | 86 | -108.128 | -74 | -74 |
| Auflösg. v.empf.Zuschüssen | | | | | 1.567 | | | 1.609 |
| Summe Erlöse aus Regenwasserbeseitigung lt. GUY | | | | | 21.835 | | | 19.693 |
| 3. Erlöse aus Gebühren für Grund- und Sonstiges Wasser | | | | | | | | |
| Grundwasserabsenkung | | | | | | | | |
| Einleitung in R/W-Kanal | 0,89 | 1,08 | 462.335 | 411 | | 969.700 | 1.047 | |
| Einleitung in S/W-Kanal | 1,22 | 1,68 | 694.432 | 847 | | 509.543 | 856 | |
| | | | | | 1.259 | | | 1.903 |
| Summe Erlöse aus Gebühren für Grund- und Sonstiges Wasser | | | | | 1.259 | | | 1.903 |
| Summe Erlöse aus Abwassergebühren | | | | | 92.055 | | | 82.060 |
| 4. Erlöse aus Abscheiderreinigung | | | | | 1.356 | | | 1.594 |
| Summe Erlöse aus Gebühren | | | | | 93.411 | | | 83.654 |

5.2 Haftungsverhältnisse

Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| | |
|---|-----------------|
| Das Bestellobligo aus laufenden Verträgen betrug am 31.12.2022 | 67.188.987,53 € |
| Aus Erbbaurechten, Pachtverträgen und Gestattungen ist über eine durchschnittliche Restlaufzeit von 63 Jahren ein jährlicher Erbbauzins bzw. eine jährliche Pacht zu zahlen. Diese betrug am 31.12.2022 | 17.058,02 € |
| Mietvertrag Bürogebäude Sorststraße 15 | 461.510,28 € |

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

5.5 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Abschlussprüferhonorar beträgt im Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 24.300,00 € und bezieht sich ausschließlich auf Prüfungsleistungen. Das Honorar für die zusätzliche Prüfung der Überleitungsrechnung zum Kommunalen Gesamtabchluss der Landeshauptstadt Hannover ist im Abschlussprüferhonorar enthalten. Für sonstige Beratungsleistungen beträgt das Honorar im Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 23.716,71 €.

5.6 Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten werden Leistungsbeziehungen mit Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft und der enercity AG nach dem Erstattungsprinzip zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

5.7 Angaben zur durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten:

| Durchschnitt | 2022 | 2021 |
|---------------------|-------------|-------------|
| Beamte | 8 | 10 |
| Angestellte | 238 | 225 |
| Arbeiter | 259 | 260 |
| Gesamt | 505 | 495 |

5.8 Angaben zu den Organen:

5.8.1 Betriebsleitung:

Der Betriebsleiter, Herr Matthias Görn, ist zum 15.07.2022 ausgeschieden. Vom 16.07. bis 31.12.2022 leitete Herr Martin Kramer kommissarisch den Betrieb. Am 01.01.2023 hat Frau Stephanie Gudat die Betriebsleitung übernommen. In technischen Angelegenheiten wird die Betriebsleitung durch die Bereichsleitung des Technischen Bereiches, Herrn Dr. Hans-Otto Weusthoff, vertreten. Die Stelle der kaufmännischen Bereichsleitung wurde zum 01.04.2022 nachbesetzt. Seitdem vertritt Herr Gernot Hagemann in kaufmännischen Angelegenheiten die Betriebsleitung.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung einschließlich Vertreter*in betragen im Wirtschaftsjahr 2022 271.548,83 €. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Betriebsleitungen einschließlich Vertreter betragen im Wirtschaftsjahr 2022 154.821,95 €. Für die ehemaligen Mitglieder der Betriebsleitung ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von 1.548.824,00 € bilanziert.

5.8.2 Betriebsausschuss:

Zum Wirtschaftsjahresende 2022 besteht der Betriebsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

1. Ratsfrau Anna-Tabea Kraeft, Bündnis 90/Die Grünen, Studentin
2. Ratsherr Jens Allerheiligen, Bündnis 90/Die Grünen, Vorruehändler
3. Ratsfrau Jilia Stock, Bündnis 90/die Grünen, Industriedesignerin
4. Ratsherr Christopher Steiner, Bündnis 90/die Grünen, Politikwissenschaftler
5. Ratsfrau Dr. Maxi Ines Carl, SPD, Juristin
6. Ratsfrau Anja Schollmeyer, SPD, Verwaltungsbeamtin
7. Ratsherr Andreas Pieper, SPD, staatlich geprüfter Techniker
8. Ratsherr Dr. Bala Subramanian Ramani, SPD, Hochschulmanager
9. Ratsherr Maximilian Oppelt, CDU, Jurist
10. Ratsherr Hans-Georg Hellmann, CDU, Marketingberater
11. Frank Balter, Arbeitnehmervertreter, Kanalbetriebsarbeiter
12. Elisabeth Blöcker, Arbeitnehmervertreterin, Technische Sachbearbeiterin
13. Dennis Dittrich, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
14. Frank Janda-Happich, Arbeitnehmervertreter, Beamter
15. Arno Peukes, Gewerkschaftssekretär (ver.di)

Grundmandat:

16. Ratsherr Wilfried H. Engelke, FDP, Handwerksmeister, Ausschussvorsitzender
17. Ratsherr Jens Keller, AfD, Kraftfahrer
18. Ratsfrau Joana Zahl, Die PARTEI und Volt, stellvertretene Geschäftsführerin
19. Ratsherr Andre Zingler (DIE LINKE), Erzieher

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge gezahlt.

Hannover, 29.03.2023

- Stephanie Gudat –
Betriebsleiterin

Anlagen:

Anlage 1: Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 2: Nebenrechnung über den Unterschiedsbetrag zwischen
der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
und der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

STADTENTWÄSSERUNG HANNOVER
Anlagenspiegel 2022

| A. Anlagevermögen | | | | | |
|--|--|----------------------|-----------------------|----------------|---------------------------------|
| | Anschaffungs- und Herstellungskosten (historisch) | | | | |
| | Stand 01.01.2022 € | Zugänge € | Abgänge € | Umbuchung € | Stand 31.12.2022 € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten | 3.717.123,98 | 175.143,06 | | | 3.892.267,04 |
| Summe I | 3.717.123,98 | 175.143,06 | - | - | 3.892.267,04 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten <i>davon Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i> | 247.280.893,74 35.803.162,56 | 399.495,03 - | - | 87.225,80 | 247.767.614,57 35.803.162,56 |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | 1.780.721,09 | - | - | - | 1.780.721,09 |
| 3. Grundstücke ohne Bauten | 8.958.226,71 | - | - | - | 8.958.226,71 |
| 4. Bauten auf fremden Grundstücken | 1.643.511,45 | 34,23 | - | - | 1.643.545,68 |
| 5. Abwasserkanäle und -druckrohre | 1.499.611.485,44 | 6.115.865,67 | - 359.023,00 | 5.504.370,31 | 1.510.872.698,42 |
| 6. Abwasserförderungsanlagen Pumpwerke | 9.935.262,71 | - | - | - | 9.935.262,71 |
| 7. Abwasserreinigungsanlagen Klärwerke | 164.595.409,60 | 957.104,11 | - 1,02 | 927.988,32 | 166.480.501,01 |
| 8. andere Maschinen und maschinelle Anlagen | 37.418.181,24 | 71.198,12 | - 5.890,74 | 105,97 | 37.483.594,59 |
| 9. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20.078.299,59 | 1.031.071,87 | - 174.072,65 | - | 20.935.298,81 |
| 10. Fahrzeuge für Person- und Güterverkehr | 14.018.939,61 | 1.310.533,15 | - 900.985,95 | 761.502,69 | 15.189.989,50 |
| 11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 38.629.154,66 | 31.503.050,17 | - 533.683,11 | - 7.281.193,09 | 62.317.328,63 |
| Summe II | 2.043.950.085,84 | 41.388.352,35 | - 1.973.656,47 | - | 2.083.364.781,72 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Klärschlammfonds | 247.115,88 | 801,61 | - | - | 247.917,49 |
| Summe III | 247.115,88 | 801,61 | - | - | 247.917,49 |
| Gesamt | 2.047.914.325,70 | 41.564.297,02 | - 1.973.656,47 | - | 2.087.504.966,25 |

- 1) Wertberichtigung lfd. Jahr/ Anschaffungskosten Endstand x 100
2) Restbuchwert Endstand/ Anschaffungskosten Endstand x 100

STADTENTWÄSSERUNG HANNOVER
Anlagenpiegel 2022

| Wertberichtigungen | | | | Buchwert | | | Kennzahlen | |
|--------------------------|-----------------|--------------|----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|---------------------------------------|
| Stand 01.01.2022 € | Zugänge € | Abgänge € | Umbuchung € | Stand 31.12.2022 € | Stand 31.12.2022 € | Stand 31.12.2021 € | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 1) | Durchschnittlicher Restbuchwert 2) |
| - 2.529.349,10 | - 229.171,06 | - | - | - 2.758.520,16 | 1.133.746,88 | 1.187.774,88 | 5,9 | 29,1 |
| - 2.529.349,10 | - 229.171,06 | - | - | - 2.758.520,16 | 1.133.746,88 | 1.187.774,88 | | |
| - 159.623.143,18 | - 3.229.625,83 | - | - | - 162.852.769,01 | 84.914.845,56 | 87.657.750,56 | 1,3 | 34,3 |
| - | - | - | - | - | 35.803.162,56 | 35.803.162,56 | | |
| - 1.633.950,20 | - 34.428,00 | - | - | - 1.668.378,20 | 112.342,89 | 146.770,89 | 1,9 | 6,3 |
| - 655.045,52 | - | - | - | - 655.045,52 | 8.303.181,19 | 8.303.181,19 | | |
| - 796.165,45 | - 77.801,23 | - | - | - 873.966,68 | 769.579,00 | 847.346,00 | 4,7 | 46,8 |
| - 893.828.507,44 | - 22.094.501,21 | 351.033,23 | - | - 915.571.975,42 | 595.300.723,00 | 605.782.978,00 | 1,5 | 39,4 |
| - 9.636.592,71 | - 57.566,00 | - | - | - 9.694.158,71 | 241.104,00 | 298.670,00 | 0,6 | 2,4 |
| - 97.214.426,60 | - 4.988.263,43 | 1,02 | - | - 102.202.689,01 | 64.277.812,00 | 67.380.983,00 | 3,0 | 38,6 |
| - 34.589.198,24 | - 286.688,09 | 5.890,74 | - | - 34.869.995,59 | 2.613.599,00 | 2.828.983,00 | 0,8 | 7,0 |
| - 17.026.367,59 | - 916.213,87 | 172.368,65 | - | - 17.770.212,81 | 3.165.086,00 | 3.051.932,00 | 4,4 | 15,1 |
| - 10.027.184,61 | - 590.579,84 | 900.353,95 | - | - 9.717.410,50 | 5.472.579,00 | 3.991.755,00 | 3,9 | 36,0 |
| - | - | - | - | - | 62.317.328,63 | 38.629.154,66 | | |
| - 1.225.030.581,54 | - 32.275.667,50 | 1.429.647,59 | - | - 1.255.876.601,45 | 827.488.180,27 | 818.919.504,30 | | |
| - | - | - | - | - | 247.917,49 | 247.115,88 | | |
| - | - | - | - | - | 247.917,49 | 247.115,88 | | |
| - 1.227.559.930,64 | - 32.504.838,56 | 1.429.647,59 | - | - 1.258.635.121,61 | 828.869.844,64 | 820.354.395,06 | | |

Berechnung des Unterschiedsbetrages auf Grund der Einbeziehung von kalkulatorischen Abschreibungen in der Gebührenkalkulation

| | Abschreibungen | | | Buchwerte | | |
|--|---------------------------|-----------------|--------------------|-----------------------------------|------------------|--------------------|
| | nach Handelsrecht AK / HK | kalkulatorisch | Unterschiedsbetrag | Buchwert nach Handelsrecht AK/ HK | Buchwert (Kalk.) | Unterschiedsbetrag |
| | 2022 € | 2022 € | 2022 € | 31.12.2022 € | 31.12.2022 € | 31.12.2022 € |
| A. Anlagevermögen | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten | - 229.171,06 | - 224.917,06 | - 4.254,00 | 1.133.746,88 | 1.137.385,22 | - 3.638,34 |
| Summe I | - 229.171,06 | - 224.917,06 | - 4.254,00 | 1.133.746,88 | 1.137.385,22 | - 3.638,34 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | - 3.229.625,83 | - 8.247.087,83 | 5.017.442,00 | 84.914.845,56 | 68.165.487,46 | 16.749.358,10 |
| davon Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | - | - | - | 35.803.162,56 | 35.803.162,56 | - |
| 2. Grundstücke mit Wohnbauten | - 34.428,00 | - 67.214,00 | 32.786,00 | 112.342,89 | 275.827,40 | - 163.484,51 |
| 3. Grundstücke ohne Bauten | - | - | - | 8.303.181,19 | 8.303.181,19 | - |
| 4. Bauten auf fremden Grundstücken | - 77.801,23 | - 110.472,30 | 32.671,07 | 789.579,00 | 634.708,85 | 134.870,15 |
| 5. Abwasserkanäle und -druckrohre | - 22.094.501,21 | - 13.469.299,86 | - 8.625.201,35 | 595.300.723,00 | 603.970.482,37 | - 8.669.759,37 |
| 6. Abwasserreinigungsanlagen | - 57.566,00 | - 56.927,00 | 639,00 | 241.104,00 | 247.315,98 | - 6.211,98 |
| 7. Abwasserreinigungsanlagen | - 4.988.263,43 | - 5.284.539,43 | 296.276,00 | 64.277.812,00 | 61.839.166,85 | 2.438.645,15 |
| 8. andere Maschinen und maschinelle Anlagen | - 286.688,09 | - 286.735,09 | 47,00 | 2.613.599,00 | 2.610.534,06 | 3.064,94 |
| 9. Betriebs- und Geschäftsausstattung | - 916.213,87 | - 946.358,87 | 30.145,00 | 3.165.086,00 | 3.365.324,85 | - 200.238,85 |
| 10. Fahrzeuge für Person- und Güterverkehr | - 590.579,84 | - 590.650,84 | 71,00 | 5.472.579,00 | 5.472.579,00 | - |
| 11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | - | - | - | 62.317.328,63 | 62.317.328,63 | - |
| Summe II | - 32.275.667,50 | - 29.059.265,22 | - 3.216.402,28 | 827.488.180,27 | 817.201.936,64 | 10.286.243,63 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| Klärschlammfonds | - | - | - | 247.917,49 | 247.917,49 | - |
| Summe III | - | - | - | 247.917,49 | 247.917,49 | - |
| Gesamt | - 32.504.838,56 | - 29.284.182,28 | - 3.220.656,28 | 828.869.844,64 | 818.587.239,35 | 10.282.605,29 |



LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtentwässerung Hannover (SEH) wird seit dem 01.04.1998 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Hannover (LHH) geführt. Die SEH ist dabei dem Wirtschafts- und Umweltdezernat der LHH zugeordnet. Sie wird nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf der Grundlage der Betriebssatzung von der Betriebsleitung eigenverantwortlich geführt.

Die Kernaufgabe der SEH besteht in der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gebiet der LHH (soweit dessen gesammeltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke tatsächlich an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Abwassersatzung der LHH und den Regeln der Technik.

Darüber hinaus war die SEH in 2022 gegen Kostenerstattung in den nachfolgend benannten Arbeitsgebieten aktiv tätig:

- Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag des Fachbereiches Tiefbau der LHH
- Reinigung des Abwassers im Auftrag von sechs Umlandgemeinden
- Entsorgung der Inhalte von Leichtflüssigkeitsabscheidern und der daran angeschlossenen Schlamm- und Sandfänge im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover
- Bau und Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen im Stadtgebiet Hannover
- Koordinierung des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge im Auftrag der LHH

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Gebühren und Beiträge

Abwassergebühren

Für die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung erhebt die SEH Gebühren und Beiträge. In 2022 ist eine neue Abwasserabgabensatzung in Kraft gesetzt worden. Die nachfolgende Tabelle weist die in dieser Satzung für den Dreijahreszeitraum 2022 – 2024 festgelegten Gebührensätze für die Abwasserreinigung aus.

| | | Gebühr 2019-2021 | Gebühr 2022-2024 | Veränderung | | Ø Jahresumsatz |
|--|--|------------------------|---|------------------------------|------------------|-------------------|
| Schmutzwassergebühren | [€/m ³] | 2,33 | 2,56 | + 0,23 | + 9,9 % | 79 Mio.€ |
| Niederschlagswassergebühren | [€/m ³] | 0,68 | 0,80 | + 0,12 | + 17,7 % | 26 Mio.€ |
| Gebühren für belastetes Grund- und sonstiges Wasser | [€/m ³] | 1,22 | 1,68 | + 0,46 | + 37,7 % | 1,5 Mio.€ |
| Gebühren für unbelastetes Grund- und sonstiges Wasser | [€/m ³] | 0,89 | 1,08 | +0,19 | + 21,4 % | 470 T€ |
| Gebühren für Fäkalschlamm | [€/m ³] | 31,30 | 38,20 | + 6,90 | + 22,0 % | 45 T€ |
| Gebühren für Rohabwasser | [€/m ³] | 12,00 | 13,30 | + 1,30 | + 10,8 % | 40 T€ |
| Gebühren für Fettabscheider-Reinigung | Anfahrt [€] Rüstzeit [€] Entsorgung [€/l] | 86,00 43,00 0,04 | 90,00 45,00 0,05 | i.M. +22,2 € / Einsatz | i.M. + 11,9 % | 1,3 Mio.€ |

Für die Gebührenkalkulation 2022 – 2024 wurde der Gestaltungsspielraum des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) genutzt, um die Prämissen für die kalkulatorische Bewertung des Aufwandes für Abnutzung des Anlagenbestandes (Abschreibung) in Bezug auf das Kanalnetz neu festzulegen. Dies geschah mit der Absicht, die Gebührenzahlenden zu entlasten. Beginnend mit 2022 wird das Kanalnetz auf Anschaffungs- und Herstellkosten abgeschrieben. Eine Fortsetzung der Bewertung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte – wie in vorangegangenen Kalkulationen – ergäbe bei der aktuellen Baupreisentwicklung einen deutlich höheren Gebührenbedarf.

Abwasserbeiträge

Die Beiträge der Anschlussnehmer für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen legt der Rat der LHH in einer Abwasserbeseitigungsabgabensatzung fest. Seit dem 02.07.2021 gelten die folgenden Beitragssätze:

- für die Schmutzwasserbeseitigung
8,60 € pro m² anrechenbare Grundstücksfläche
- für die Niederschlagswasserbeseitigung
14,82 € pro m² anrechenbare Grundstücksfläche

Darüber hinaus bestimmt die Satzung den Kostenersatz für den Herstellungsaufwand von Grundstücksanschlüssen:

- 1.515,29 €/lfd. m Schmutzwasser- Hausanschluss
- 836,99 €/lfd. m Niederschlagswasser- Hausanschluss

Wechsel in der Betriebsleitung

Bis zum 15.07.2022 wurde die SEH von Herrn Matthias Görn geleitet. Nach dem Ausscheiden von Herrn Görn hat der langjährige Justiziar und Innenrevisor der SEH Herr Martin Kramer den Eigenbetrieb bis zum 31.12.2022 kommissarisch geführt. Die Position der Betriebsleiter*in wurde im dritten Quartal 2022 ausgeschrieben und zum 01.01.2023 mit Frau Stephanie Gudat neu besetzt.

Umsetzung der strategischen Zielsetzungen

Eine in 2021 und 2022 durchgeführte Organisationsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass eine Änderung in der Aufbauorganisation notwendig ist, um das Erreichen der strategischen Ziele, in deren Zentrum das Investitionsprogramm zur Erneuerung des Anlagenbestandes steht, optimal zu unterstützen. Die zukünftige Aufbauorganisation bildet die Gesamtprozessverantwortung für die Hauptprozesse Abwasserableitung und Abwasserreinigung ab. In 2022 wurde festgelegt, dass es zukünftig einen Bereich **KANALNETZ UND INFRASTRUKTUR** und einen Bereich **KLÄRWERKSVERBUND UND TECHNISCHE ANLAGEN** geben wird. Diese sind jeweils sowohl für die operativen Prozesse wie auch für den gesamten Lebenszyklus der erforderlichen Infrastruktur verantwortlich.

Einfluss der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges

Der Betrieb der kritischen Infrastrukturen und die Aufrechterhaltung des Kerngeschäftes der SEH waren während der Pandemie und auch unter den in 2022 hinzugekommenen Auswirkungen des Ukraine-Krieges nie gefährdet. Die SEH verfügt über ein, einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur angemessenes, gut funktionierendes Krisenmanagement.

Auswirkungen auf die Aufwandsentwicklung

Die pandemie- und kriegsbedingten Preissteigerungen führen zu Mehraufwand für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB). Der Anstieg zeigt sich über alle Materialgruppen, nicht nur bei Energie- und Treibstoffen. Bei den bezogenen Leistungen wirkt sich die noch über der allgemeinen Teuerung liegende Baupreisentwicklung (15,2% von 2021 nach 2022) aus. Nachforderungen der Lieferanten, die ihrerseits erhöhte Materialkosten geltend machen, haben zur Folge, dass Projektbudgets überschritten werden. Es kommt hinzu, dass sich Bauzeiten infolge von Lieferengpässen verlängern. Dies führt absehbar wiederum zu höheren Projektkosten.

Auswirkungen auf die Einnahmeentwicklung

Einnahmen aus Abwassergebühren sind von der Pandemie weitgehend unbeeinflusst. Eindeutig erkennbar sind Umsatzrückgänge bei Gewerbe- und Sonderkunden. Die Rückgänge gehen auf zeitweilige Schließungen in der Gastronomie und auf Kurzarbeit in Betrieben zurück.

Forschung und Entwicklung

Klimawandelanpassung und Digitalisierung

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt geförderte Projekt TRANSMIT wurde im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachbereiche der LHH wird im Folgeprojekt TRANSKOM fortgesetzt (Laufzeit: 2022 - 2024). Von den Ergebnissen und Erfahrungen profitieren anstehende innerstädtische Projekte, z.B. „Smart City - Niederschlagswasser-Management in der Prinzenstraße“. Im Rahmen von TRANSKOM wurde Ende 2022 das fachbereichsübergreifende Kompetenzteam Klimawandelanpassung gegründet, in dem seitens der SEH zwei Ingenieur*innen mitarbeiten.

Im Februar 2022 startete das vom BMBF geförderte WAX-Verbundprojekt mit dem Namen ZWILLE. Die Abkürzung steht für – Digitaler **ZWILL**ing zum KI-unterstützten Management von Wasser-**Extremereignissen** im urbanen Raum. Ziel von ZWILLE (Projektlaufzeit 02/2022-01/2025) ist ein integriertes Simulationsmodell für die gesamte Entwässerungsinfrastruktur - für Einzugsgebiet und Kanalnetz ebenso wie für Klärwerke und Gewässer. Auf dieser Grundlage sollen Steuerungsstrategien für Extremereignisse entwickelt werden. In 2022 sind Zu- und Vorarbeiten wie die Auswahl von Messstellen und Sensorik, die Zusammenstellung von Daten zum Modellaufbau u.v.a.m. erfolgt. Über eine Anbindung an die Leittechnik und durch Prognoseberechnungen in Echtzeit mit KI-unterstützter Optimierung wird letztendlich eine Erprobung des Digitalen Zwilling als Demonstrator angestrebt.



Das Forschungsvorhaben FURBAS zur Entwicklung und Implementierung einer effizienten und nutzerfreundlichen Modellkette zur **Frühwarnung** vor **urbanen Sturzfluten** in Hannover wurde im

Mai 2022 begonnen. Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderte Projekt mit einer Laufzeit bis 04/2025 ist thematisch eng verbunden mit den Starkregenhinweiskarten, die von der Generalplanung der SEH in Kürze veröffentlicht werden, sowie mit der Beratung und Betreuung der Bürger*innen zur Starkregen- und Überflutungsvorsorge. Neben der Beschaffung der notwendigen IT-Ausstattung und der Datenaufbereitung wurde in 2022 der erste Workshop mit kommunalen Projektpartnern wie Feuerwehr, ÜSTRA und anderen relevanten Fachbereichen der LHH vorbereitet.

Energieeinsparung und Wasserstoffproduktion

SEWAGE PLANT H ist ein vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz gefördertes Projekt mit dem Ziel einer Sektor-gekoppelten Wasserstoff- und Sauerstoffproduktion. Parallel zu Themenstellungen rund um Wasserstoffproduktion, -speicherung und -vertrieb wird dabei erforscht, wie der unter Druck stehende Sauerstoff aus dem Elektrolyseprozess der Wasserstoffgewinnung effektiv in die Abwasserreinigung eingebunden werden kann, um dort den Energieeinsatz für die Belüftung zu senken. Ein weiterer Fokus liegt auf der Nutzung des Abwärme-Potentials.

Geschäftsverlauf und Wirtschaftliche Lage

Investitionen und Finanzierung

Einer der Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lag auch in 2022 wieder im Bereich Abwasser ableiten / Kanalnetz. Die Zugänge zum Kanalnetz unterschreiten mit etwa 6,1 Mio. € (Wertangaben ohne Anlagen in Bau) den Vorjahreswert um 8,0 Mio. € / -56,7%. Die SEH investierte auch 1,0 Mio. € in Abwasserreinigungstechnik, übrige Maschinen und technische Anlagen sowie 0,4 Mio. € in Betriebsbauten und 2,3 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Fahrzeuge. Die Anlagenzugänge zum Kanalnetz betrafen mit 1,2 Mio. € die Erweiterung des Kanalnetzes und mit 0,9 Mio. € die Erneuerung bzw. Sanierung vorhandener Kanäle. Außerdem wurden Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € im Bereich von Hausanschlüssen, Straßenabläufen, Regenrückhaltebecken und Gräben, die zur Ableitung des Niederschlagswassers dienen, aktiviert.

Über die Anlagenzugänge hinaus bestehen zum Jahresabschluss noch Anlagen in Bau (AiB) in Höhe von 62,3 Mio. € (Vorjahr: 38,6 Mio. €), darunter sind Zugänge des Jahres 2022 mit einem Wert von 31,5 Mio. €. Von den AiB-Zugängen betrafen 15,2 Mio. € den Bereich Abwasserableitung und 15,6 Mio. € den Klärwerksverbund.

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden in 2022 die über Gebühren und Entgelte eingekommene Abschreibungserlöse sowie erhaltene Beiträge und Zuschüsse eingesetzt. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Umweltschutz

Seit Dezember 2020 besteht mit dem Arbeitsblatt A 102 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) ein neuer Standard für Regenwasserabflüsse in Oberflächengewässer. Die langfristige Strategie der SEH für Abwasserableitung und für eine dezentrale Niederschlagswasser- und Mischwasserbehandlung ist im Grundsatz schon auf diese Regelwerksaktualisierung ausgerichtet. An den Details wird gearbeitet. Für die Aufstellung neuer Generalentwässerungspläne sind zunächst umfangreiche modelltechnische und messtechnische Untersuchungen notwendig. Diese werden die SEH noch einige Zeit beschäftigen, dabei werden Synergieeffekte aus dem Forschungsvorhaben ZWILLE (vgl. Seite 4) erwartet. Die neuen Generalentwässerungspläne schaffen die Grundlagen für Projekte zur Reduzierung von Emissionen in Gewässer und Böden. Zwischenzeitlich ist die SEH mit den anderen großen norddeutschen Entwässerungsbetrieben in engem Austausch, um gemeinsam kurzfristig realisierbare Maßnahmen für eine weitergehende dezentrale Niederschlagswasserbehandlung zu entwickeln.

Ein dauerhaft guter Zustand des Anlagenbestandes ist Voraussetzung für eine umweltgerechte und umweltschützende Abwasserbeseitigung. Sanierungsmaßnahmen und Neubauten sowohl im Kanalnetz wie auch auf den Klärwerken gehören deshalb zu den Daueraufgaben einer Stadtentwässerung. Sie sind wesentlicher Bestandteil der strategischen Zielsetzungen der SEH.

Geschäftsergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Die SEH schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Gewinn in Höhe von 6,1 Mio. € ab. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans hatte die SEH mit einem deutlich geringeren Jahresgewinn (1,6 Mio. €) gerechnet. Die Ergebnisverbesserung basiert im Wesentlichen darauf, dass erheblich weniger Aufwand für Material, Personal und sonstige betriebliche Ausgaben angefallen ist als geplant.

Erlöse

Die Umsatzerlöse fallen mit 109,2 Mio. € - trotz Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 – um 15,2 Mio. € / -12,2% geringer aus als geplant. Dies beruht vor allem darauf, dass Gebühreneinnahmen, die in 2022 nicht verausgabt wurden, einer erlösmindernden Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt wurden. Sie stehen zur Verfügung, um inflationsbedingt höhere Aufwendungen des zweiten und dritten Jahres des Kalkulationszeitraums zu kompensieren. Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Erlöse aus betrieblichen Leistungen unterschreiten mit insgesamt 25,5 Mio. € den Planwert um 1,3 Mio. € / -4,7%). Betriebliche Leistungen werden auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

| Erfolgsplan 2022 ^{*)} | Plan 2022 | Ist 2022 | Abweichung | | Ergebnis Vorjahr |
|---|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------------|
| | | | absolut | in % | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Umsatzerlöse | | | | | |
| A. Erlöse aus Gebühren | | | | | |
| <u>1. Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung</u> | | | | | |
| 1.1.1 Erlöse aus Schmutzwassergebühr | 67.800 | 71.162 | 3.362 | 5,0% | 67.093 |
| 1.1.2 SW-Gebührenausgleichsverpflichtung | 3.000 | -12.900 | -15.900 | -530,0% | -500 |
| 1.2 Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung | 80 | 185 | 105 | 130,8% | 406 |
| 1.3 Erlöse aus sonstigen Gebühren | 30 | 19 | -11 | -35,1% | 38 |
| 1.4 Auflösung von empfangenen Zuschüssen | 1.890 | 1.998 | 108 | 5,7% | 1.924 |
| | 72.800 | 60.464 | -12.336 | -16,9% | 68.962 |
| <u>2. Erlöse aus Beseitigung von Regenwasser und sonstigem Wasser</u> | | | | | |
| 2.1.1 Erlöse aus Regenwassergebühr | 20.162 | 23.685 | 3.523 | 17,5% | 20.268 |
| 2.1.2 RW-Gebührenausgleichsverpflichtung | 0 | -5.600 | -5.600 | < -100% | 0 |
| 2.2 Erlöse aus sonst. Einleitungen i. d. Kanalnetz | 1.500 | 1.903 | 403 | 26,9% | 1.259 |
| 2.3 Auflösung von empfangenen Zuschüssen | 1.580 | 1.609 | 29 | 1,8% | 1.567 |
| | 23.242 | 21.597 | -1.645 | -7,1% | 23.094 |
| <u>3. Erlöse aus Abscheider Reinigung</u> | 1.550 | 1.594 | 44 | 2,8% | 1.356 |
| Summe Erlöse aus Gebühren | 97.592 | 83.654 | -13.938 | -14,3% | 93.411 |
| B. Erlöse aus betrieblichen Leistungen | | | | | |
| 1. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland | 10.150 | 11.007 | 857 | 8,4% | 10.827 |
| 2. Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung | 15.000 | 12.428 | -2.572 | -17,1% | 15.294 |
| 3. Sonstige betriebliche Erlöse | 310 | 771 | 461 | 148,6% | 729 |
| 4. Kostenersatz | 1.020 | 964 | -56 | -5,5% | 1.185 |
| 5. Sonstige Erlöse (BiIRUG-Gliederung) | 300 | 339 | 39 | 13,0% | 264 |
| Summe Erlöse aus betrieblichen Leistungen | 26.780 | 25.508 | -1.272 | -4,7% | 28.299 |
| UMSATZERLÖSE | 124.372 | 109.162 | -15.210 | -12,2% | 121.710 |
| 2. Andere Aktivierte Eigenleistungen | 2.650 | 3.231 | 581 | 21,9% | 3.601 |
| 3. Sonstige Betriebliche Erträge | 2.000 | 1.132 | -868 | -43,4% | 629 |
| BETRIEBSLEISTUNG | 129.022 | 113.525 | -15.497 | -12,0% | 125.939 |
| 4. Materialaufwand | | | | | |
| A. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren | 8.950 | 7.957 | -993 | -11,1% | 7.030 |
| B. Aufwendungen für bezogene Leistungen | 29.900 | 21.474 | -8.426 | -28,2% | 27.100 |
| | 38.850 | 29.431 | -9.419 | -24,2% | 34.130 |
| 5. Personalaufwand | | | | | |
| A. Entgelte und Bezüge | 30.200 | 26.836 | -3.364 | -11,1% | 26.165 |
| B. Soziale Abgaben / Altersversorgung u. Unterstützung | 9.500 | 7.370 | -2.130 | -22,4% | 7.210 |
| | 39.700 | 34.206 | -5.494 | -13,8% | 33.376 |
| 6. Abschreibungen | 30.700 | 31.706 | 1.006 | 3,3% | 30.549 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | | |
| A. Abwasserabgabe | 4.000 | 2.352 | -1.648 | -41,2% | 1.970 |
| B. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 10.700 | 8.223 | -2.477 | -23,1% | 7.583 |
| | 14.700 | 10.576 | -4.124 | -28,1% | 9.554 |
| BETRIEBSEREBNIS | 5.072 | 7.607 | 2.535 | 50,0% | 18.330 |
| 8. Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 64 | 64 | >100% | 9 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.900 | 1.410 | -1.490 | -51,4% | 1.998 |
| FINANZERGEBNIS | -2.900 | -1.346 | 1.554 | -53,6% | -1.989 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0,0% | 0 |
| ERGEBNIS NACH STEUERN | 2.172 | 6.260 | 4.088 | 188,2% | 16.341 |
| 11. Sonstige Steuern | 620 | 146 | -474 | -76,4% | 302 |
| JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST | 1.552 | 6.114 | 4.562 | 293,9% | 16.039 |
| Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr gemäß JA | 10.000 | 10.000 | 0 | 0,0% | 10.000 |
| Eigenkapitalverzinsung an allg. Haushalt | 5.613 | 5.614 | 1 | 0,0% | 5.614 |
| Ausschüttungsgesperrte Rücklage | 0 | -635 | -635 | <-100% | -847 |
| Allgemeine Rücklage | 0 | 1.136 | 1.136 | >100% | 11.272 |
| GESAMTERGEBNIS | 5.939 | 10.000 | 4.061 | 68,4% | 10.000 |

^{*)} Alle Angaben in 1.000 EURO

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Aufwendungen

Der Betriebsleistung (113,5 Mio. €) steht Betriebsaufwand für Material, für Personal und für Abschreibung sowie sonstiger betrieblicher Aufwand in Summe von 105,9 Mio. € gegenüber, so dass sich das Betriebsergebnis zu 7,6 Mio. € ergibt.

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unterschreitet mit knapp 8,0 Mio. € den vorsichtig kalkulierten Planwert um 1,0 Mio. € / -11,1%. Der Aufwand übersteigt den Vorjahreswert um 0,9 Mio. € / 13,2%. Hier zeigt sich der Einfluss der gewaltigen allgemeinen Preissteigerung des Jahres 2022. Dass der Anstieg nicht noch höher ausgefallen ist, beruht vor allem darauf, dass viele Liefervereinbarungen bereits vor Beginn des Ukraine-Krieges geschlossen worden waren. Auch beim Materialaufwand für bezogene Leistungen wird der Planansatz nicht ausgeschöpft. Die tatsächlichen Aufwendungen liegen mit 21,5 Mio. € um 8,4 Mio. € / 28,2% niedriger als kalkuliert. Eine wesentliche Ursache liegt in der positiven Entwicklung des Entsorgungsaufwandes für Klärschlamm. Hier waren zu Zeiten einer sehr angespannten Marktlage 8,6 Mio. € veranschlagt worden. Davon wurden in 2022 letztlich nur 3,8 Mio. € aufwandswirksam (- 4,8 Mio. € / 55,7%). Darüber hinaus ist auch für bauliche Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb der Anlagen weniger Aufwand angefallen als geplant (-3,3 Mio. € / 16,3%). Zu den großen Instandsetzungsprojekten des Jahres 2022 gehört der Faulturm I im Klärwerk Gümmerwald. Für diese Maßnahme wurden ca. 0,5 Mio. € aufgewendet. Für die fachgerechte Entsorgung von Sedimenten aus Regenrückhaltebecken besteht eine Rückstellung, die den unterjährigen Aufwand vollständig kompensiert hat. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten war für ausstehende Entsorgungen eine Rückstellungszuführung in Höhe von 3,6 Mio. € vorzunehmen.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2022 liegt mit 34,2 Mio. € um 5,5 Mio. € / 13,8% unter dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Wert. Die Aufwandsminderung erklärt sich dadurch, dass nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren. Die geplante Aufstockung der Belegschaft konnte nicht in dem vorgesehenen Umfang erfolgen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalaufwand nur geringfügig erhöht (0,8 Mio. € / 2,5%). Der enthaltene Aufwand für Entgelte und Bezüge ist gegenüber 2021 um 0,7 Mio. € / 2,6% angestiegen. Dies erklärt sich durch die Tarifierhöhung, und den im Jahresdurchschnitt etwas höheren Personalbestand. In 2022 standen durchschnittlich 505 Mitarbeiter*innen in einem Beschäftigungsverhältnis (495 in 2021). In diesen Zahlen sind Beschäftigte enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit (ATZ) befinden. Im Jahresdurchschnitt waren das zwei Personen in 2022 und drei in 2021. Diese gelten bis zum Renteneintritt weiter als Beschäftigte. Die Zahl der aktiv Beschäftigten (ohne ATZ) lag im Jahresdurchschnitt bei 503 (Vorjahr: 492). Die Entwicklung der sozialen Abgaben und der Aufwendungen für Altersversorgung wurde in 2022 wieder wesentlich beeinflusst durch die Aktualisierung der Pensionsrückstellung. Wie im Vorjahr (-1,1 Mio. €) fiel die Anpassung auch in 2022 im Saldo wieder aufwandsmindernd aus (-1,0 Mio. €).

Die um die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen bereinigten Aufwendungen für Abschreibung überschreiten mit 31,7 Mio. € den geplanten Wert um 1,0 Mio. € / 3,3%. Diese Entwicklung kommt mit Blick auf die Vorjahresentwicklung nicht überraschend. In 2021 waren zum Jahresende mehrere Großprojekte (u.a. Energiezentrale Klärwerk Herrenhausen und Sozialgebäude Sorststraße) aktiviert worden. Diese haben in 2022 über 12 Monate zum Abschreibungsaufwand beigetragen.

Der Aufwand für die Abwasserabgabe erhöht sich gegenüber dem Vorjahr infolge einer Überschreitung der Ablaufwerte um ca. 0,4 Mio. €. Da der Planansatz bereits den - für die Neufassung des Abwasserabgabengesetzes angekündigten - Wegfall der Halbierung des Abgabensatzes berücksichtigt, die Novelle aber noch nicht in Kraft getreten ist, bleibt der Aufwand trotz erhöhter Abwasserabgabe unter dem Planwert (-1,6 Mio. € / -41,2%).

Der übrige sonstige betriebliche Aufwand fällt in 2022 um 2,5 Mio. € / 23,1% geringer aus als geplant. Die größte Aufwandsminderung ist bei Beratungsleistungen eingetreten. Die SEH hatte zur Umsetzung der strategischen Ziele ein großzügig bemessenes Budget für Digitalisierungs- und Organisationsprojekte bereitgestellt. Einige dieser Projekte sind unter Pandemie-Bedingungen nicht so weit fortgeschritten wie geplant.

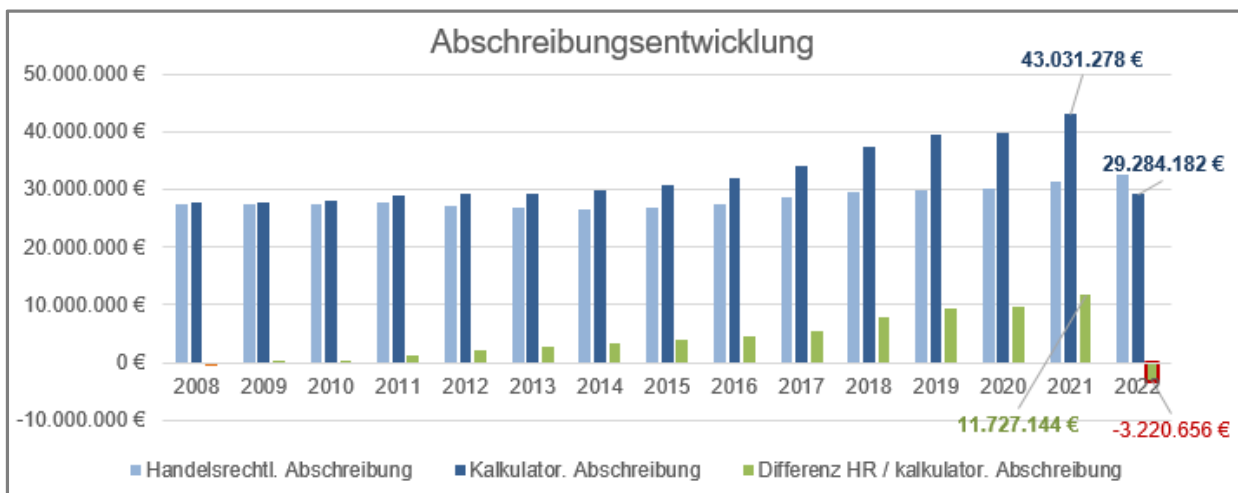
Der Zinsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fremdkapitalzinsen für langfristige Verbindlichkeiten (0,9 Mio. €), zinsähnlichen Aufwendungen (0,1 Mio. €) und aus dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung nach BilMoG (0,4 Mio. €). Das Finanzergebnis belastet die Jahresrechnung 2022 mit 1,3 Mio. €. Das sind 0,6 Mio. € / 32,3% weniger als im Vorjahr. In 2022 erfolgte eine planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite (6,1 Mio. €). Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Jahresergebnis

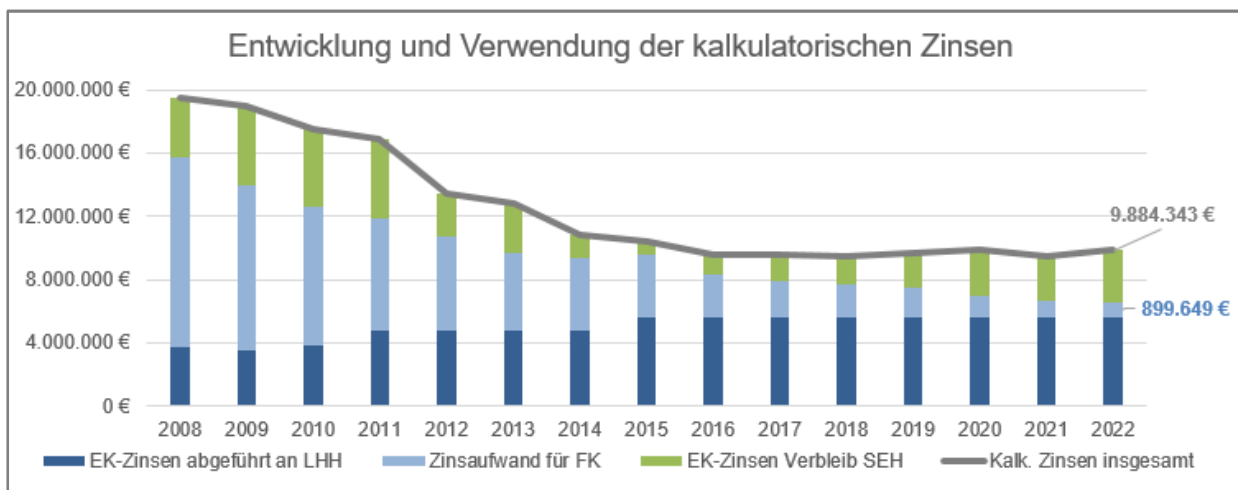
Die erläuterten Entwicklungen führen zu einem Jahresgewinn in Höhe von 6,1 Mio. €. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus Vorjahren (10,0 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtergebnis vor Gewinnverwendung von 16,1 Mio. €. Die Betriebsleitung der SEH wird den Aufsichtsgremien vorschlagen, daraus die Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der LHH (5,61 Mio. €) auszuzahlen. Nach Entnahme von 0,6 Mio. € aus der nach § 253 HGB ausschüttungsgesperren Rücklage zur Pensionsrückstellung (Erläuterung im Anhang) sollen 1,1 Mio. € zur Eigenkapitalstärkung in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Die verbleibenden 10,0 Mio. € sollen wieder auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresgewinn 2022 steht nicht im Widerspruch zur Gebührenkalkulation für 2022 – 2024. Die Abwassergebühren sind darauf ausgelegt - zusätzlich zu den laufenden Kosten - Unterdeckungen aus Vorjahren auszugleichen. Im Übrigen führt auch die unterschiedliche Bewertung von Abschreibungen und Zinsen im Handelsrecht im Vergleich zum Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG), das der Gebührenkalkulation zugrunde zu legen ist, zu Abweichungen.

Kalkulatorische Abschreibungen wurden bis 2021 grundsätzlich auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt (vgl. auch Erläuterungen zur Gebührenkalkulation auf Seite 2). Der Wechsel bei der kalkulatorischen Bewertung des Werteverzehrs des Kanalnetzes - dem größten Posten des Anlagevermögens - führt neben einer Entlastung von Gebühren- und Entgeltzahlenden auch dazu, dass sich der Unterschied zwischen handelsrechtlicher und kalkulatorischer Betrachtung gewandelt hat. Mit steigendem Baupreisindex hatten sich handelsrechtliche und kalkulatorische Abschreibung auseinanderentwickelt. In 2022 ist der Unterschied aufgrund des Wechsels der Abschreibungsprämissen für das Kanalnetz zugunsten der handelsrechtlichen Abschreibung umgeschlagen. Die kalkulatorische Abschreibung unterschreitet den summierten handelsrechtlichen Werteverzehr um 3,2 Mio. €.



Kalkulatorische Zinsen beinhalten die Verzinsung des gesamten betriebsnotwendigen Kapitals, also auch des Eigenkapitals, während handelsrechtlich nur die Fremdkapitalzinsen aufwandswirksam werden. Der Unterschied beträgt in 2022 ca. 9,0 Mio. €.



Entwicklung der Umsatzerlöse

| | 2022 | 2021 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Erlöse aus Gebühren ^{*)} | 83.654.040,82 € | 93.410.872,21 € |
| Erlöse aus betrieblichen Leistungen ^{*)} | 25.508.034,61 € | 28.298.672,76 € |
| Summe Umsatzerlöse | 109.162.075,43 € | 121.709.544,97 € |

^{*)} Erlöse aus nachträglich für Vorjahr(e) abgerechneten Gebühren/Entgelten sind enthalten ebenso wie die Entwicklung der Gebührenausgleichsverpflichtungen

Zusammensetzung der Erlöse aus Gebühren

| | 2022 | 2021 |
|--------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Schmutzwassergebühren ^{*)} | 60.463.871,62 € | 68.961.642,87 € |
| Regenwassergebühren ^{*)} | 19.693.312,65 € | 21.834.941,82 € |
| Gebühren für Sonstiges Wasser | 1.903.308,25 € | 1.258.686,06 € |
| Entwässerungsgebühren gesamt | 82.060.492,52 € | 92.055.270,75 € |
| Gebühren für Abscheider- Reinigung | 1.593.548,30 € | 1.355.601,46 € |
| Erlöse aus Gebühren insgesamt | 83.654.040,82 € | 93.410.872,21 € |

^{*)} unter Berücksichtigung der Gebührenausgleichsverpflichtung und der Auflösung von Beiträgen u. Zuschüssen

Erlöse aus Entwässerungsgebühren

Tarifentwicklung

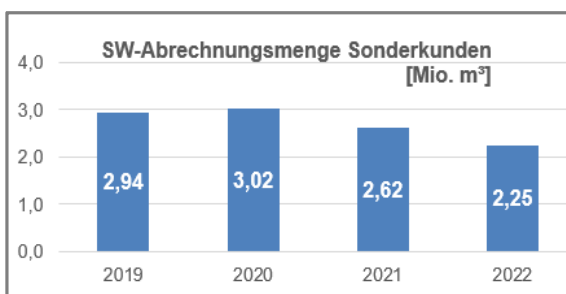
Zum 01.01.2022 wurden die Entwässerungsgebühren neu festgesetzt. Die Gebührensätze betragen seitdem 2,56 €/m³ für Schmutzwasser (+ 0,23 €/m³ / 9,9% gegenüber dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum) und 0,80 €/m² für Niederschlagswasser (+ 0,12 €/m² / 17,7%). Die Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung machen ca. 97% der Umsatzerlöse aus Gebühren aus. Auch die anderen Gebührensätze wurden in 2022 angepasst (vgl. Tabelle auf Seite 2).

Mengenentwicklung

Mengenentwicklung Schmutzwasser

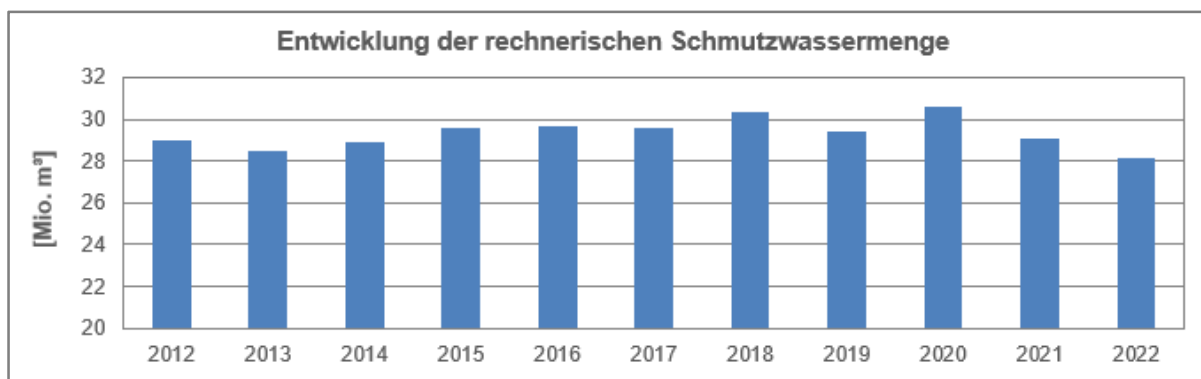
Vom lokalen Wasserversorger enercity AG wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Frischwassermenge von 43,6 Mio. m³ in das Versorgungsnetz eingespeist. Das war geringfügig mehr als im Vorjahr (+ 0,1 Mio. m³ / 0,3%). Von der eingespeisten Wassermenge sind etwa 11,4 Mio. m³ an Verbraucher außerhalb des Erhebungsgebietes der SEH geliefert worden.

energycity AG hat für eine Abwassermenge von 25,98 Mio. m³ im Namen der SEH Schmutzwassergebühren erhoben. Für weitere 2,25 Mio. m³ hat die SEH selbst Schmutzwassergebühren bei Sonder- und Gewerbekunden veranlagt. Der Mengenrückgang gegenüber



Vorjahr fällt bei dieser Kundengruppe mit 0,37 Mio. m³ / -13,9% außergewöhnlich hoch aus. Neben gezielt vorgenommenen Wassereinsparungen der Gewerbekunden haben pandemiebedingte Schließungen und Kurzarbeit zum Mengenrückgang beigetragen.

Insgesamt waren in 2022 für eine Wassermenge von 0,52 Mio. m³ Schmutzwassergebühren abzusetzen bzw. zu erstatten. Die Erstattungen betreffen Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangt sind (z.B. wegen Rohrbrüchen oder bei Nutzung für Bewässerungszwecke). Der Bestand an gereinigten aber - wegen des rollierenden Abrechnungsverfahrens - noch nicht abgerechneten Schmutzwassermengen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,43 Mio. m³ angewachsen. Hier besteht ein Abrechnungsnachlauf. Die rechnerisch dem Geschäftsjahr zuzuordnende Schmutzwassermenge beträgt in Summe 28,14 Mio. m³. Gegenüber 2021 (29,09 Mio. m³) ist das ein Rückgang von 0,95 Mio. m³ bzw. -3,3%. Der Schmutzwasseranfall war in den letzten Jahren Schwankungen unterworfen. Die durchschnittliche jährliche Veränderung liegt für den 10-Jahres-Zeitraum bei -0,3%.



Mengenentwicklung Niederschlags- bzw. Regenwasser

Die erlöswirksame Fläche in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (+ 0,03 km² / 0,06%). Neben Grundstücksflächen in Privatbesitz, für die Gebühren erhoben werden, tragen die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der LHH, für deren Entwässerung die Kosten zu erstatten sind (Stadtanteil), zur erlöswirksamen Fläche bei.

| | 2022 | 2021 |
|--|------------------------------|------------------------------|
| gebührenrelevante (private) Grundstücksfläche | 29,699 km ² | 29,691 km ² |
| kostenrelevante städtische Fläche | 15,292 km ² | 15,272 km ² |
| Gesamtfläche, von der erlöswirksam Niederschlagswasser in das Kanalnetz eingeleitet wurde | 44,991 km² | 44,963 km² |

Entwicklung der Erlöse aus Gebühren¹

Die Umsatzerlöse aus Gebühren fallen mit insgesamt 83,7 Mio. € deutlich geringer aus als im Vorjahr (-9,8 Mio. € / -10,4%). Neben den Erlösen aus Schmutzwasser- und aus Niederschlagswassergebühren fallen Gebühren für sonstiges in die Kanalisation eingeleitetes Wasser an.

Gebührenerlöse Schmutzwasser

Die Gebührenerlöse für die Schmutzwasserbeseitigung belaufen sich auf 60,5 Mio. €. Sie fallen um 8,5 Mio. € / 12,3% niedriger als im Vorjahr. Der Veränderung liegt einerseits ein Rückgang der Schmutzwassermenge zugrunde (0,95 Mio. m³, das entspricht circa 2,4 Mio. €). Andererseits ist aufgrund einer Aufwandsminderung bei erhöhten Gebühren im Gebührenbereich Schmutzwasser eine Überdeckung in Höhe von 12,9 Mio. € erwirtschaftet worden. Die Überdeckung ist handelsrechtlich einer Gebührenausgleichsverpflichtung zuzu führen.

| SW-Gebührenausgleichsverpflichtung | 2022 | 2021 | Differenz |
|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| Auflösung/Verbrauch SW-Gebührenausgleich | -3,400 Mio. € | 0,000 Mio. € | -3,400 Mio. € |
| Zuführung SW-Gebührenausgleich | 16,300 Mio. € | 0,500 Mio. € | 15,800 Mio. € |
| Gesamtauswirkung | 12,900 Mio. € | 0,500 Mio. € | 12,400 Mio. € |
| Bestand SW-Gebührenausgleichsverpflichtung | 21,600 Mio. € | 8,700 Mio. € | 12,900 Mio. € |

Für den Gebührenbereich Schmutzwasser besteht zum 31.12.2022 eine Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 21,6 Mio. € (Vorjahr 8,7 Mio. €).

Gebührenerlöse Niederschlags- bzw. Regenwasser

Die Erlöse aus Regenwassergebühren unterschreiten mit 19,7 Mio. € den Vorjahreswert um 2,1 Mio. € / 9,8%. Da die gebührenrelevante Fläche sich kaum verändert hat, ist die Veränderung darauf zurückzuführen, dass auch hier – analog zum Gebührenbereich Schmutzwasser – die insgesamt geringen Jahreskosten zu einer Überdeckung geführt haben. Die Einstellung der Überdeckung in die Gebührenausgleichsverpflichtung mindert die dem Geschäftsjahr zuzuordnenden Erlöse aus RW-Gebühren um 5,6 Mio. €.

| RW-Gebührenausgleichsverpflichtung | 2022 | 2021 | Differenz |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Auflösung/Verbrauch RW-Gebührenausgleich | 0,000 Mio. € | 0,000 Mio. € | 0,000 Mio. € |
| Zuführung RW-Gebührenausgleich | 5,600 Mio. € | 0,000 Mio. € | 5,600 Mio. € |
| Gesamtauswirkung | 5,600 Mio. € | 0,000 Mio. € | 5,600 Mio. € |
| Bestand RW-Gebührenausgleichsverpflichtung | 5,600 Mio. € | 0,000 Mio. € | 5,600 Mio. € |

Überdeckungszuführungen in den Gebührenbereichen Schmutz- und Regenwasser

Die im Vergleich zu Vorjahren hohen Zuführungen zur Rückstellung für Gebührenausgleich sind auf Kosteneinsparungen sowie die NKAG- konforme Umstellung des Kalkulationsverfahrens zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Rückstellungen im Verlauf

¹ einschließlich Gebührenausgleichsverpflichtung

der verbleibenden zwei Jahre der Kalkulationsperiode 2023 und 2024 in großen Teilen wieder verbraucht wird. Diese Annahme beruht auf der allgemeinen Inflationsrate, die sich erheblich auf die SEH-Kosten auswirkt, sowie auf weiteren besonderen Herausforderungen, wie z.B. anstehenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz bei den Kläranlagen (siehe auch Seite 22 im Abschnitt Chancen und Risiken in Bezug auf die Prozesse).

Gebührenerlöse Sonstiges Wasser

Sonstiges Wasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, stammt in der Regel aus genehmigten Grundwasserabsenkungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen auf Privatgrundstücken erforderlich werden. In Abhängigkeit von den Inhaltsstoffen ist eine Ableitung durch die Schmutz- oder die Regenwasserkanalisation geboten. Die Erlöse sind demzufolge abhängig von Art und Umfang der Bautätigkeit im Stadtgebiet und weisen daher eine große Schwankungsbreite auf. Außerdem spielen Witterungseinflüsse eine Rolle. In 2022 lagen die Umsatzerlöse mit 1,9 Mio. € um 0,6 Mio. € / 51,2% über den Vorjahreserlösen. Neben dem Gebührenanstieg (vgl. Seite 2) liegt der Veränderung ein Mengenzuwachs in Höhe von ca. 322.500 m³ / 27,9% zu Grunde.

Erlöse aus betrieblichen Leistungen

Die Erlöse aus betrieblichen Leistungen betragen insgesamt 25,5 Mio. €. Sie haben sich gegenüber 2021 um 2,8 Mio. € / -9,9% verringert. Die wesentlichen Einzelpositionen sind die Abwasserreinigung für sechs Umlandkommunen und die Straßenoberflächenentwässerung in der LHH.

Abwasserreinigung für sechs Umlandkommunen

| | 2022 | 2021 |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Abwasserreinigung Umland | 11.006.796,30 € | 10.826.688,07 € |
| davon | | |
| - Spitzabrechnung Vorjahr | 1.666.014,22 € | 2.205.798,35 € |
| - Abschläge laufendes Jahr | 9.498.422,08 € | 9.072.189,72 € |
| - Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr | -157.640,00 € | -451.300,00 € |

Die Erlöse aus Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden variieren grundsätzlich in Abhängigkeit von den Einleitungsmengen und der Kostenentwicklung. Im Vergleich zu 2021 ist die von den Umlandgemeinden eingeleitete Abwassermenge um 0,77 Millionen Kubikmeter / -7,0% zurückgegangen. Dadurch, dass sich die Investitionsfolgekosten im Bereich der Abwasserreinigung im Nachgang zur Aktivierung der Energiezentrale im Klärwerk Herrenhausen sehr deutlich erhöht haben, steigen die kostendeckenden Erlöse trotz Mengenrückgang. Die Erlöse erhöhen sich gegenüber 2021 um 0,2 Mio. € / 1,7%.

Straßenoberflächenentwässerung einschließlich Unterhaltung von Straßenabläufen

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung beinhalten neben Spitzabrechnungen für das Vorjahr und den erhaltenen Abschlagszahlungen auch die Abgrenzung für das Jahr 2022.

| | 2022 | 2021 |
|---|-----------------|----------------|
| Stadtanteil Oberflächenentwässerung | 7.948.446,68 € | 9.526.278,87 € |
| davon | | |
| - Spitzabrechnung Vorjahr | -51.553,32 € | 41.678,87 € |
| - Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr | 9.600.000,00 € | 9.500.000,00 € |
| - Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr | -1.600.000,00 € | -15.400,00 € |
| Unterhaltung Straßenabläufe | 4.479.676,24 € | 5.767.930,30 € |
| davon | | |
| - Spitzabrechnung Vorjahr | 9.676,24 € | 23.030,30 € |
| - Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr | 5.400.000,00 € | 5.300.000,00 € |
| - Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr | -930.000 € | 444.900,00 € |

Neben Material-, Personal- und sonstigem betrieblichen Aufwand haben die Investitionsfolgekosten - und hier vor allem die Abschreibungen - einen ganz wesentlichen Anteil an den Kosten von Straßenoberflächenentwässerung und Unterhaltung der Straßenabläufe. Durch die veränderten Prämissen bei der Gebührenkalkulation für das Kanalnetz und seine Nebenanlagen (auch Straßenabläufe) sinken die kalkulatorischen Abschreibungen und damit die Gesamtkosten für Stadtanteil und Unterhaltung der Straßenabläufe deutlich. Der Rückgang beträgt gegenüber 2021 für den Stadtanteil ca. 1,6 Mio. € / 16,6 % und 1,3 Mio. € / 22,3 % für die Unterhaltung der Straßenabläufe.

Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Vermögensstruktur

Das langfristig gebundene Vermögen der SEH besteht zum 31.12.2022 zu 99,8% aus Sachanlagen (Grundstücke, Anlagen zur Abwasserableitung und Abwasserreinigung, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich auf 89,9%. Für das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verbleibt ein Anteil von 10,1%.

| Vermögensstruktur | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| Anlagevermögen / Langfristig gebundenes Vermögen | 828.870 T€ | 820.354 T€ |
| davon | | |
| - immaterielle Vermögensgegenstände | 1.134 T€ | 1.188 T€ |
| - Sachanlagen | 827.488 T€ | 818.919 T€ |
| - Finanzanlagen | 248 T€ | 247 T€ |
| Umlaufvermögen / Kurzfristig gebundenes Vermögen und RAP | 92.751 T€ | 72.236 T€ |
| davon | | |
| - Vorräte | 3.550 T€ | 3.368 T€ |
| - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 52.166 T€ | 47.303 T€ |
| - Forderungen gegen die LHH | 33.523 T€ | 18.595 T€ |
| - Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 161 T€ | 224 T€ |
| - Sonstige Vermögensgegenstände | 238 T€ | 15 T€ |
| - Flüssige Mittel | 3.070 T€ | 2.673 T€ |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 43 T€ | 58 T€ |
| Gesamtvermögen | 921.621 T€ | 892.590 T€ |

Kapitalstruktur

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist das Eigenkapital von 529,8 Mio. € um 0,5 Mio. € / 0,1% auf 530,3 Mio. € angewachsen. Da die Bilanzsumme prozentual stärker gestiegen ist (von 892,6 Mio. € um 3,3% auf 921,6 Mio. €) hat sich der Eigenkapitalanteil von 59,4% auf jetzt 57,5% verringert. Die Entwicklung des Eigenkapitals beruht auf dem Jahresgewinn abzüglich der Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Allgemeinen Haushalt der LHH. Sonderposten, Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse haben in Summe um 3,7 Mio. € / 2,1% auf 180,2 Mio. € zugenommen. Der Anteil dieser eigenkapitalähnlichen Positionen am Gesamtkapital sinkt leicht von 19,8% auf 19,6%.

| Kapitalstruktur | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| Eigenkapital | 530.342 T€ | 529.842 T€ |
| davon | | |
| - Stammkapital | 100.000 T€ | 100.000 T€ |
| - Allgemeine Rücklage | 405.966 T€ | 395.541 T€ |
| - Zweckgebundene Rücklagen | 8.262 T€ | 8.262 T€ |
| - Gewinnvortrag | 10.000 T€ | 10.000 T€ |
| - Jahresüberschuss | 6.114 T€ | 16.039 T€ |
| Sonderposten und Investitionszuschüsse | 43.674 T€ | 39.247 T€ |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 136.563 T€ | 137.320 T€ |
| Langfristiges Fremdkapital | 58.943 T€ | 65.175 T€ |
| davon | | |
| - Pensionsrückstellungen | 16.637 T€ | 17.618 T€ |
| - Verbindlichkeiten Restlaufzeit > 5 Jahre | 42.306 T€ | 47.557 T€ |
| Mittelfristiges Fremdkapital | 56.481 T€ | 55.368 T€ |
| davon | | |
| - Rückstellungen (> 1 Jahr) | 35.258 T€ | 33.363 T€ |
| - Verbindlichkeiten (1 bis 5 Jahre) | 21.223 T€ | 22.005 T€ |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 95.618 T€ | 65.638 T€ |
| davon | | |
| - Kredite < 1 Jahr | 6.393 T€ | 0 T€ |
| - Rückstellungen | 40.641 T€ | 22.719 T€ |
| - Verbindlichkeit ggü. Kreditinstitut | 0 T€ | 0 T€ |
| - aus Lieferungen und Leistungen | 13.711 T€ | 6.551 T€ |
| - gegenüber der Stadt | 4.329 T€ | 7.953 T€ |
| - gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.162 T€ | 9 T€ |
| - sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 28.358 T€ | 28.378 T€ |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 25 T€ | 28 T€ |
| Fremdkapital insgesamt | 211.042 T€ | 186.181 T€ |
| Gesamtkapital | 921.621 T€ | 892.590 T€ |

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risiko- und Chancenbericht

Risikopolitik und Risiko- und Chancenmanagement

Die SEH betreibt ein Risiko- und Chancenmanagement zur Nachverfolgung von strategischen und operativen Zielsetzungen. Übergeordnetes Unternehmensziel ist es, alle Prozesse im Zusammenhang mit der hoheitlichen Aufgabe Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, nachhaltig und zu wirtschaftlichen Konditionen durchzuführen und zukunftssicher zu gestalten.

Bewertung der Risiko- und Chancen-Entwicklung

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Gebühreneinnahmen: Die Abwassergebühren wurden durch Ratsbeschluss zum 01.01.2022 neu festgesetzt. Die neuen Gebührensätze sind so bemessen, dass alle in den Jahren 2022 bis 2024 erwarteten Kosten, einschließlich Investitionsfolgekosten und Preisentwicklung, sowie die Unterdeckungen aus dem vorausgegangenem Kalkulationszeitraum abgedeckt werden.

Einfluss von Pandemie und Ukraine-Krieg auf die Umsatzerlöse: In Bezug auf die Abwasserreinigung besteht nur ein geringer Einfluss auf die Umsätze. Nur bei den Sonder- und Gewerbekunden sowie im Geschäftsfeld Abscheider-Reinigung wirkt sich die pandemiebedingte Schließung von Betrieben absatzmindernd aus. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Erlöse sind indirekt. Die ausgelöste Energie- und Baupreisentwicklung führt zu steigenden Aufwendungen, die sich erhöhend auf Kostenersatz und zukünftige Gebührenkalkulationen auswirken werden.

Umsatzsteuer für Beistandsleistungen: Zum 01.01.2023 war die Umsatzbesteuerung von Beistandsleistungen (§2b UStG) umzusetzen. Die SEH ist davon vor allem hinsichtlich Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider-Entleerung sowie in Bezug auf die Abwasserreinigung für Umlandkommunen betroffen. In 2022 wurden alle Vorbereitungen für eine umsatzsteuerkonforme Abwicklung getroffen, indem eine Entgeltsatzung mit Entgeltordnung erlassen und die notwendigen IT-System-Anpassungen vorgenommen wurden. Die Bestandskundschaft ist über die Änderung informiert worden. Allen, die bis 2022 die Dienstleistung Abscheider-Entleerung in Anspruch genommen haben, wurden Verträge angeboten, um die Geschäftsbeziehung auf dieser Grundlage fortsetzen zu können. Da die Betreibenden von Abscheider- Anlagen i.d.R. vorsteuerabzugsberechtigt sind, entstehen ihnen durch die Umsatzbesteuerung keine Nachteile. Dennoch geht die SEH davon aus, dass 15% des Umsatzes wegbrechen könnte. Das ist weniger als ein halbes Prozent des Gesamtumsatzes der SEH.

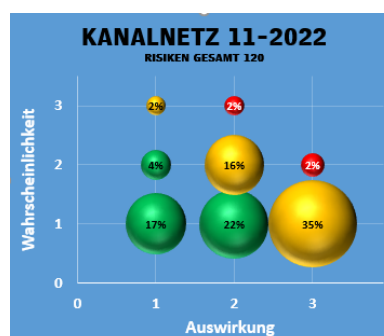
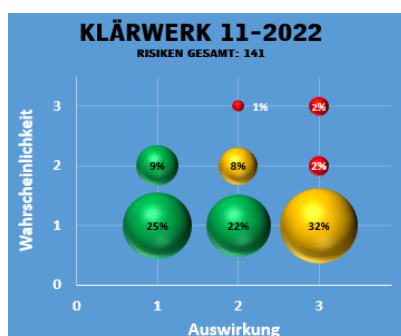
Für die Umlandgemeinden wirkt sich die Umsatzbesteuerung gravierender aus. Die Kommunen selbst sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Trotz Vorsteuerabzug, den die SEH für die die Beistandsleistungen betreffenden Ausgaben in Anspruch nehmen wird, wird es zu einer Mehrbelastung kommen. Da die Verträge mit den Umlandgemeinden mehrjährige Kündigungsfristen beinhalten, steht für die SEH kurzfristig an dieser Stelle kein Umsatzrückgang bevor. Ein Risiko, dass Umlandkommunen andere – nicht umsatzsteuerpflichtige – Optionen in Erwägung ziehen und die Vertragsbeziehung mittelfristig beenden, kann nicht ausgeschlossen werden.

Vermeidung von Investitionsrisiken: Das Investitionsprogramm der SEH sieht vor, im Zeitraum 2020 bis 2035 ff. rund 2 Mrd. € in die Erneuerung des Anlagenbestandes zu stecken. Angesichts der aktuellen Baupreisentwicklung wird der geplante finanzielle Rahmen möglicherweise nicht ausreichen, um alle notwendigen Maßnahmen umsetzen. Bauverzögerungen als Folge von Lieferengpässen für Baumaterial und technische Aggregate tun ihr Übriges um die Investitionsausgaben in die Höhe zu treiben. Über die im Investitionsprogramm bereits abgesteckten Maßnahmen hinaus wird die SEH zusätzlich in den Hochwasserschutz des Klärwerksgeländes in Herrenhausen investieren müssen (vgl. Seite 21).

Die Erfahrungen der ersten drei Jahre zeigen, dass personelle Ressourcen und strukturelle Rahmenbedingungen noch nicht ausreichen, um den geplanten Investitionsumfang in seiner Komplexität und Vielfalt zeitgerecht umzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurden unterstützende Maßnahmen ergriffen:

- Anpassung der Organisationsstruktur (Umsetzung in 2023)
- Anpassung der Verantwortungs- und Bearbeitungsstrukturen für Großprojekte
- Erhöhung der Personalressourcen durch zusätzliche Stellen
- Externe Projektsteuerung in Ergänzung zu internen Projektleitungen
- Multiprojektsteuerung
- Verbesserung der IT-Unterstützung in der Projektbearbeitung, durch
 - * medienbruchfreies, workflowgestütztes Projekt- und Investitionsmanagement
 - * durchgängig digitale Rechnungsbearbeitung/Rechnungsprüfung
 - * Ausweitung des Einsatzes von SAP-PM (Anlageninstandhaltung)

Risiken und Chancen in Bezug auf Compliance und Qualität



IT-Sicherheit:

Das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) nach DIN ISO/IEC 27001/2017 ist Bestandteil des Prozessintegrierten Managementsystems der SEH und wird jährlich sowohl

intern wie auch extern auditiert. Alle potentiell IT-sicherheitsrelevanten Risiken werden im ISMS wiederkehrend betrachtet, bewertet und abgestellt. Die kritischen und sehr kritischen Risiken (rote Kennzeichnung) werden mit höchster Priorität behandelt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die weltpolitische Lage (u.a. Ukraine-Krieg) das Risiko von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen erhöht. Die SEH ist sich dessen bewusst und setzt die notwendigen Maßnahmen mit Nachdruck kompromisslos um.

Umwelt- und Gewässerschutz: Umwelt- und Gewässerschutz gehören zu den originären Aufgaben einer Stadtentwässerung. Umweltaudit und Umweltbetriebsprüfung geben Sicherheit, dass Emissionen überwacht, Grenzwerte eingehalten und alle notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf Umwelt- und Gewässerschutz getroffen und umgesetzt werden. Dass Abwasserreinigung auf hohem Niveau nicht selbsttätig erfolgt und neben funktionstüchtigen Anlagen eine qualifizierte Mitarbeiterschaft erfordert, zeigte sich im Dezember 2022 in einer (einmaligen) Überschreitung der zulässigen Ablaufwerte. Diese war auf eine Fehlschaltung zurückzuführen.

Qualität und Anlagenzustand Abwasserableitung: Die SEH verfügt für mehr als 2.000 km - das sind fast 80% des Kanalnetzes - über automatisiert vorgenommene Zustandsklassifizierungen. Um die Bewertungsqualität zu erhöhen ist die SEH dabei, das Kanalnetz zusätzlich auch durch Ingenieur*innen bewerten zu lassen. Ende 2022 lag für 825 km / 32% des Kanalnetzes eine solche qualifizierte Bewertung vor. Von den so bewerteten Kanälen sind über 90% in einem ausreichend guten bis sehr guten Zustand. Knapp 10% sind kurzfristig sanierungsbedürftig. Um zukünftig auf die aufwändige ingenieurtechnische Bewertung verzichten zu können, setzt die SEH – zunächst in einem Pilotprojekt – KI-gestützte Software ein.

In 2022 wurden 10,6 km / 0,4% des Kanalnetzes saniert. Das ist deutlich weniger als im Vorjahr (23,4 km). Die Entwicklung ist zum einen SEH-internen Kapazitätsproblemen geschuldet. Im Sachgebiet Kanalbau standen über das Jahr gesehen 8,8 Vollzeitäquivalente - das sind 20% der Gesamtkapazität - nicht zur Verfügung, weil Stellen unbesetzt waren. Dazu kamen extern verursachte Verzögerungen in den Bauabläufen. Diese sind zurückzuführen auf verzögerte Materialbereitstellung (Lieferkettenunterbrechungen als Folge von Ukraine-Krieg und/oder Pandemie) und auf Kapazitätsengpässe der Baufirmen, Qualitätsmängel in der Bauausführung sowie auf unzureichende Koordinierung von Baustellen anderer Bauträger. Insgesamt muss das Sanierungsvolumen deutlich angehoben werden um perspektivisch den guten Zustand des Kanalnetzes sicherzustellen.

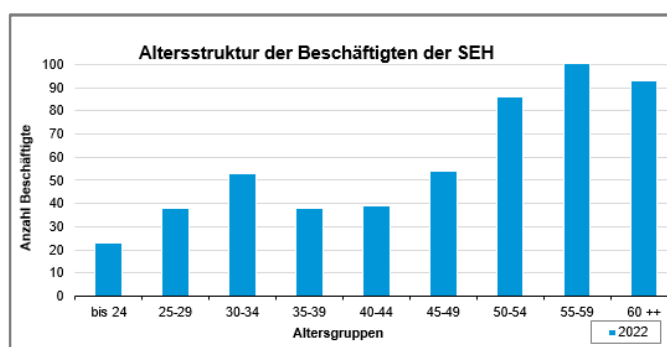
Qualität und Anlagenzustand Abwasserreinigung: Verlässlich hohe Qualität der Abwasserreinigung bedingt einen guten Anlagenzustand. 2022 hat untermauert, dass das aufgelegte Investitionsprogramm zur Erneuerung der Anlagen seine Berechtigung hat. Zwei Zwischenfälle sind zu berichten: Zum einen gab es einen Leitungsbruch in der Anfangshaltung der Verbundleitung auf dem Klärwerk Herrenhausen. Mit vereinten Kräften waren Klärwerks- und Kanalnetzbetrieb

in der Lage sehr kurzfristig eine provisorische Umleitung einzurichten. Die nachhaltige Instandsetzung der Verbundleitung wird im April 2023 abgeschlossen sein. Der zweite Zwischenfall ereignete sich im Klärwerk Gümmerwald. Dort fiel die Mittelspannungsanlage im Bereich der Turboverdichter aus, was zu einer dreistündigen Unterbrechung der Belüftung in den Belebungsbecken führte. Um Vorfälle dieser Art für die Zukunft zu vermeiden sind Investitionen in den Anlagenbestand der Klärwerke dringend notwendig. In 2022 wurden 13,6 Mio. € für Baumaßnahmen auf den Klärwerken ausgegeben (Erweiterung, Erneuerung und bauliche Unterhaltung). Das waren 6,1 Mio. € / 31% weniger als in 2021. Trotz der genannten Ereignisse konnten die von der SEH gegenüber den gesetzlichen Anforderungen herunterdeklarierten Überwachungswerte in 2022 (mit einer Ausnahme im Dezember, vgl. Seite 19) eingehalten werden.

Chancen und Risiken im Bereich Mitarbeiter*innen und Organisation

Organisation und Organisationsentwicklung: Im dritten Jahr der Corona-Pandemie waren alle organisatorisch notwendigen Maßnahmen etabliert, um den Betrieb der kritischen Infrastrukturen und die Aufrechterhaltung der Abwasserreinigung auch unter Krisenbedingungen zu garantieren. Um sich für die Zukunft noch besser aufzustellen hat die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Umwelt- und Wirtschaftsdezernat der LHH entschieden die Aufbauorganisation zu ändern. Die neue Struktur stellt die prozessbezogene Führungsverantwortung in den Vordergrund. Nach der Organisationsänderung werden für die Kernprozesse Abwasserableitung und Abwasserreinigung die Prozessschritte Planung, Bau, Instandhaltung, Instandsetzung sowie auch der Anlagenbetrieb jeweils in einer Hand liegen.

Personal / Demografischer Wandel: In der Altersstruktur der SEH sind die Altersgruppen unter 50 Jahre unterrepräsentiert. Der Anteil der Über-50-Jährigen liegt bei 54%. Das korreliert mit einer sehr hohen Fehlzeitenquote. Sie ist von 9,6% in 2021 auf über 12% in 2022 angestiegen.



Rechnet man die Langzeiterkrankten heraus, so liegt die Quote in 2022 bei ca. 8,5% (Vorjahr 6,4%). In den nächsten 10 Jahren werden mindestens 144 Beschäftigte der SEH / 28% das Renteneintrittsalter erreichen. Allein für den Ausgleich der Renteneintritte sind durchschnittlich 15 Neueinstellungen pro Jahr erforderlich. Der unverkennbare Fach- und Arbeitskräftemangel erschwert die Nachbesetzung freiwerdender Stellen, ganz abgesehen von der Besetzung der für die Umsetzung des Investitionsprogramms neu eingerichteten Stellen, die zum großen Teil noch vakant sind. SEH und LHH werden zukünftig mehr Flexibilität bei der Personalrekrutierung zeigen, um gegen die Konkurrenz um die Arbeitssuchenden am Markt bestehen zu können.

Neben einem größeren Handlungsspielraum für die Personalgewinnung ist der Ausbau der Personalentwicklung für die SEH ein relevanter Erfolgsfaktor, um sich für die anstehenden Herausforderungen zu rüsten.

Chancen und Risiken in Bezug auf die Prozesse

Kanalnetz betreiben: Die Prozesse Abwasser einsammeln und Abwasser ableiten erfordern ein barrierefreies Kanalnetz. Ablagerungen im Kanalnetz werden im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung durch regelmäßiges Spülen und Warten der Anlagen beseitigt. Bei baulichen Schäden erfolgt eine Störungsbeseitigung durch das Sachgebiet Kanalbau. Neben den normalen Betriebszuständen stellen Hochwasser- oder Starkregenereignisse besondere Herausforderungen an den Kanalnetzbetrieb. Im Hochwasserplan sind Maßnahmen detailliert beschrieben, die in Abhängigkeit vom Pegelstand der Leine, im Kanalnetz und auf den Liegenschaften greifen.

Klärwerke betreiben: Die Klärwerke in Herrenhausen und Gümmerwald werden im Verbund betrieben. In 2022 wurde das Klärwerk Gümmerwald mit 57% und das Klärwerk Herrenhausen mit 43% der Gesamt-Jahresabwassermenge (49,9 Millionen Kubikmeter) beaufschlagt. Die Belastung des Klärwerksverbundes bezogen auf den CSB-Wert lag in 2022 bei 1,25 Mio. Einwohnerwerten (Vorjahr 1,32 Mio. EW). Damit lag der Auslastungsgrad der für 1,25 Millionen Einwohnerwerte ausgelegten Anlagen bei 100%. Die Reinigungsleistung beider Klärwerke ist trotz der sehr hohen Auslastung nach wie vor grundsätzlich gut. Der Energie-Eigenversorgungsgrad konnte gegenüber dem Vorjahr (69,3%) vor allem aufgrund der neuen Anlagen in Herrenhausen auf 71,7% gesteigert werden.

Nach aktuellen Berechnungen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz befindet sich das Klärwerk Herrenhausen mitten im rechtlich gesicherten Überschwemmungsgebiet der Leine. Die Lage birgt Risiken im akuten Hochwasserfall, für den die SEH sich mit mobilen Barrieren schützt.



Über die realen Hochwasserereignisse hinaus bestehen für einen Standort im Überschwemmungsgebiet Risiken in Bezug auf Nutzungs- und Baueinschränkungen. Ob bzw. in welcher Form dauerhafte Hochwasserschutzmaßnahmen wie z.B. eine Eindeichung des Geländes im Retentionsraum genehmigungsfähig und umsetzbar sind, wird geprüft. In jedem Fall werden in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen notwendig werden, um die Hochwassersicherheit für den Abwasserreinigungsprozess unter den sich verändernden klimatischen Verhältnissen dauerhaft zu gewährleisten.

Klärschlamm entwässern und entsorgen: In 2022 sind 48.605 Tonnen Klärschlamm angefallen. 39% davon (19.865 Tonnen) wurden - in 2022 letztmalig - einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt, während 61% (31.483 Tonnen) thermisch verwertet wurden. Die Problematik der Vorjahre, überhaupt Verwertungsmöglichkeiten für den Klärschlamm zu finden, ist ab 2023 durch einen langfristigen Entsorgungsvertrag mit dem lokalen Fernwärmeversorger enercity AG gelöst. enercity AG baut in Hannover eine Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage, die im ersten Halbjahr 2023 in Betrieb gehen wird. Für den Übergang bis zur Inbetriebnahme der Monoverbrennungsanlage stellt enercity AG Verbrennungskapazitäten in anderen Anlagen bereit.

Gesamtrisiko

Für die vorstehend beleuchteten Risiken und Chancen in der Abwasserbeseitigung hat die SEH Maßnahmen ergriffen und Projekte aufgelegt, um Schaden abzuwenden und Chancen wahrzunehmen. Auch unter Pandemiebedingungen und durch Auswirkungen des Ukraine-Krieges waren in 2022 keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Alle notwendigen Maßnahmen wurden eingeleitet. Sie sind, wie auch die anstehenden Aufgaben zur langfristigen Sicherstellung der Abwasserbeseitigung, durch satzungsgemäße Abwassergebühren und Beiträge finanzierbar.

Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Investitionen

Die SEH plant in 2023 Investitionen in das Kanalnetz in Höhe von 31,6 Mio. €. In den Folgejahren bleiben die Investitionen auf diesem Niveau. Etwa drei Viertel des Planansatzes 2023 sind für Re-Investitionen in den Kanalnetzbestand vorgesehen. Die darüber hinaus veranschlagten Mittel dienen der Erweiterung der Abwasserableitungssysteme.

Im Bereich Abwasserreinigung / Klärwerke beläuft sich der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf in 2023 auf 46,7 Mio. €. Der Abnutzungsgrad von Bauwerken und maschineller Ausrüstung erfordert auch für die Folgejahre jährliche Investitionen in Abwasserreinigungsanlagen von 50 Mio. € und mehr. Zum Jahreswechsel 2022/2023 bestanden auf Basis vorhergehender Wirtschaftspläne erteilte Aufträge für Baumaßnahmen auf den Klärwerken in Höhe von 21,9 Mio. €, die in 2023 ff. zu Ende geführt werden.

Abschreibungen

Die Aktivierung bestehender Anlagen im Bau sowie der Re-Investitionsbedarf für bereits abgeschriebene technische Anlagen führen in den nächsten Jahren zu kontinuierlich steigenden Abschreibungen. Darüber hinaus werden auch Erweiterungsmaßnahmen die Abschreibungsbasis erhöhen. Für 2023 wird der Abschreibungsaufwand in Höhe von 32,4 Mio. € erwartet.

Umsatzerlöse

Die SEH erwartet in 2023 Umsatzerlöse aus Gebühreneinnahmen und aus Entgelten für betriebliche Leistungen in Höhe von insgesamt 136,3 Mio. €. Die Abwassergebühren sind für den Dreijahreszeitraum 2022 bis 2024 kalkuliert. Sie bleiben unverändert gegenüber 2022. Die bestehende Gebührenausgleichsverpflichtung gewährleistet, dass Mehraufwendungen aus der nach wie vor ungebremsten Teuerung im zweiten und auch im dritten Jahr des Kalkulationszeitraums finanziert werden können. Für betriebliche Leistungen erhebt die SEH kostendeckende Entgelte, für die zukünftig Umsatzsteuer anfällt, wenn diese Leistungen grundsätzlich auch durch Dritte erbracht werden könnten. Dies trifft i. W. auf die Abwasserreinigung für Umlandkommunen und auf die Abscheider-Reinigung zu.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist für 2023 mit 38,2 Mio. € veranschlagt. Die Planungen beinhalten neben einer allgemeinen Preissteigerung auch Mehraufwand für die Intensivierung der Unterhaltung des Kanalnetzes und des übrigen Anlagenbestandes.

Personal

Die SEH rechnet für das laufende Jahr 2023 mit einem Personalaufwand in Höhe von 40,1 Mio. €. In diesem Betrag sind die geplante Aufstockung des Personals und ein Puffer für die noch zwischen Arbeitgeber*innen und Gewerkschaft auszuhandelnde Tarifentwicklung berücksichtigt.

Ergebnisentwicklung

Für 2023 erwartet die SEH bei Aufstellung dieses Berichtes einen Jahresgewinn in einer Größenordnung von 12,9 Mio. €. Das prognostizierte Ergebnis reicht aus, um die vereinbarte Eigenkapitalverzinsung an die LHH abzuführen.

Hannover, den 29.03.2023

- Stephanie Gudat -
Betriebsleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwässerung Hannover, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Hannover, Hannover, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen sowie den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 30. März 2023

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.